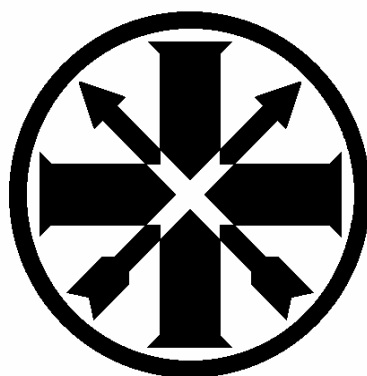


Arbeitsheft
für den Schießleiter
für das Schießen mit Gewehr und Pistole



Bund der
Historischen Deutschen Schützenbruder-
schaften e.V.

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.
- Bundessportausschuss -

Arbeitsheft für den Schießleiter für das Schießen mit Gewehr und Pistole

1. Auflage 2004

Anschrift des Verlegers und verantwortlich für den Inhalt:

**Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.**

Bundesgeschäftsstelle

Am Kreispark 22

Postfach 300 145

51379 Leverkusen

Telefon: (021 71) 7 21 50

Telefax: (021 71) 20 80

eMail: BHDS@compuserve.com

www.bund-bruderschaften.de

Vorwort

Seit vielen Jahren hält der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. in seinen Diözesanverbänden Lehrgänge zur Ausbildung von Schießleitern ab.

Gerade aber die letzte Zeit brachte eine Reihe von Änderungen mit sich. So gilt seit dem 01.04.2003 ein neues Waffengesetz und mit Beginn des Sportjahres 2004 tritt nun eine neue Sportordnung und gleichzeitig als Bestandteil dieser Sportordnung auch eine neue Ausbildungsordnung in Kraft. Durch die Vielzahl von Änderungen, die das neue Waffengesetz und die neue Ausbildungsordnung mit sich bringen, war auch eine Neukonzeptionierung der Schießleiterausbildung erforderlich. Das hier vorliegende Arbeitsheft für den Schießleiter enthält nunmehr, erstmals einheitlich für den gesamten Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, das Grundgerüst an Wissen und Sachkunde, wie es der Bundessportausschuss für alle Schießleiter als unerlässliches Minimum ansieht.

Für die Abschnitte „Worauf achtet die Schießstandaufsicht?“ und „Checkliste für die Schießstandaufsicht“ sowie „Sicherheit auf Schießständen“ bedanken wir uns bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg, die uns hierfür freundlicherweise die auszugsweise Verwendung ihrer Broschüre „Schießsport- und Schützenvereine - Ratschläge und praktische Hilfen“ erlaubte.

Der Bundessportausschuss, der mit der Erarbeitung dieses Arbeitsheftes für den Schießleiter beauftragt war, hat den Wunsch, über das Schießen, wie es seit jeher Brauch unserer Bruderschaften ist, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bruderschaften zu stärken und zu vertiefen sowie die sportlichen Begegnungen untereinander zu fördern. Hierzu soll mit dem vorliegenden Arbeitsheft und der auf dieser Grundlage von den einzelnen Diözesanverbänden durchgeführten Schießleiterausbildungen beigetragen werden.

Köln, am 1. Dezember 2003

Dieter von der Heiden
Bundesschießmeister

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
<u>A. Inhalte der Schießleiter-Ausbildung</u>	5
<u>B. Waffensachkunde in Frage und Antwort</u>	6
I. Waffenrecht	7
1. Waffen- und munitionstechnische Begriffe	7
2. Waffenrechtliche Begriffe.....	10
3. Kennzeichnung von Schusswaffen und Munition.....	12
4. Umgang mit Schusswaffen und Munition.....	12
5. Führen von Schusswaffen	15
6. Schießen und Schießstätten.....	16
7. Nichtgewerbliches Herstellen und Bearbeiten von Schusswaffen und Munition	17
8. Aufbewahren von Schusswaffen und Munition.....	18
9. Sonstige Pflichten des Waffen- und Munitionsbesitzers.....	18
10. Notwehr und Notstand	19
11. Sonstiges.....	
II.Waffenkunde und Waffentechnik	20
1. Einteilung der Schusswaffen – Technische Waffenbegriffe.....	20
2. Handhabung der Schusswaffen	21
3. Ballistik	22
4. Langwaffen.....	23
5. Kurzwaffen.....	23
6. Munition	24
<u>C. Schießstätten</u>	26
I.Zulässiges Schießen	27
II.Erforderliche Aushänge	28
III.Schießstandaufsicht	
1, Worauf achtet die Schießstandaufsicht?	29
2. Checkliste für die Schießstandaufsicht	30
IV.Sicherheit auf Schießständen	31
1. Dämpfe –Stäube – Gase	31
2. Lärmschutz	31
3. Schutz der Augen	32
4. Vorbeugender Brandschutz	32
5. Reinigung von Raumschießanlagen	34
6. Sicherheitstechnische Prüfungen.....	35
7. Rettungswege und Notausgänge	36
8. Erste Hilfe	37
V.Vogelschießstände	38
VI.Wie startet der Schießleiter ein Schießen?	45
<u>D. Anhänge</u>	46
1. Strafgesetzbuch – Auszug -	
2. Waffengesetz	
2. Allgemeine Waffengesetz-Verordnung	
3. Sportordnung	

A. Inhalte der Schießleiterausbildung

Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. richtet zur Vermittlung der Sachkunde sowie zum Zwecke der Qualifizierung als Schießleiter Lehrgänge aus. Zuständig hierfür sind die einzelnen Diözesanverbände des Bundes. In diesen mindestens 20 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgängen werden auf der Grundlage der Anforderungen der §§ 1 ff. der AWaffV sowie der Anforderungen gemäß der Ausbildungsordnung des Bundes (Abschnitt 17 der Sportordnung) Kenntnisse in folgenden Gebieten vermittelt:

- **Waffenrecht:**

Kenntnisse über die beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtenden Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstands,

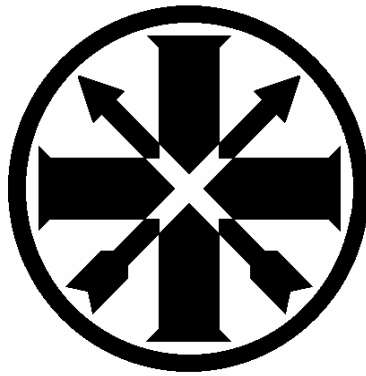
- **Waffenkunde und Waffentechnik:**

Kenntnisse über die sichere Handhabung von Waffen oder Munition einschließlich ausreichender Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffen, sowie auf waffentechnischem Gebiet Kenntnisse über Schusswaffen (Langwaffen, Kurzwaffen und Munition) hinsichtlich Funktionsweise, sowie Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise des Geschosses,

- **Sportordnung.**

Neben diesem theoretischen Teil sind in einem praktischen Teil ausreichende Fertigkeiten in der Handhabung von Waffen und im Schießen mit Schusswaffen sowie in der Handhabung der Sportordnung zu vermitteln. Der Lehrgang ist mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abzuschließen, deren Ablegung sich nach den Vorschriften des § 2 AWaffV sowie den ergänzenden Bestimmungen der Ausbildungsordnung des Bundes richtet. Bei Bestehen der Prüfung wird dem Bewerber ein Zeugnis in Form eines Schießleiterausweises zu erteilen, in dem sowohl die für den gesamten Bereich des Bundes gültige Lizenz als Schießleiter wie auch Art und Umfang der erworbenen Sachkunde bescheinigt wird.

B.
Waffensachkunde
in Frage und Antwort



I. Waffenrecht

1. Waffen- und munitionstechnische Begriffe

Was sind Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes?

Schusswaffen sind Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.

Was sind den Schusswaffen gleichgestellte Gegenstände?

Den Schusswaffen stehen gleich tragbare Gegenstände, die zum Abschießen von Munition für die vorgenannten Zwecke bestimmt sind, oder bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebsenergie durch Muskelkraft eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert werden kann (z. B. Armbrüste).

Wann geht die Schusswaffeneigenschaft einer Waffe verloren?

Die Schusswaffeneigenschaft geht erst dann verloren, wenn alle wesentlichen Teile so verändert sind, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht wieder gebrauchsfertig gemacht werden können.

Welches sind die wesentlichen Teile herkömmlicher Schusswaffen?

Wesentliche Teile sind

- der Lauf oder Gaslauf,
- der Verschluss sowie
- das Patronen- oder Kartuschenlager, wenn es nicht bereits Bestandteil des Laufes ist.

Wesentliche Teile stehen den Schusswaffen gleich.

Was ist ein Lauf?

Der Lauf ist ein aus einem ausreichend festen Werkstoff bestehender rohrförmiger Gegenstand, der Geschossen, die hindurch getrieben werden, ein gewisses Maß an Führung gibt. Der Gaslauf ist ein Lauf, der ausschließlich der Ableitung der Verbrennungsgase dient.

Was ist ein Verschluss?

Der Verschluss ist das unmittelbar das Patronen- oder Kartuschenlager oder den Lauf abschließende Teil.

Welche wesentlichen Teile kennt das Waffenrecht sonst noch?

Wesentliche Teile sind auch

- bei Schusswaffen, bei denen zum Antrieb ein entzündbares flüssiges oder gasförmiges Gemisch verwendet wird, auch die Verbrennungskammer und die Einrichtung zur Erzeugung des Gemisches; ^
- bei Schusswaffen mit anderem Antrieb auch die Antriebsvorrichtung, sofern sie fest mit der Schusswaffe verbunden ist;
- bei Kurzwaffen auch das Griffstück oder sonstige Waffenteile, soweit sie für die Aufnahme des Auslösemechanismus bestimmt sind;
- vorgearbeitete wesentliche Teile von Schusswaffen sowie Teile oder Reststücke von Läufen und Laufrohlingen, wenn sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen fertig gestellt werden können;

Was ist ein Schalldämpfer?

Schalldämpfer sind Vorrichtungen, die der wesentlichen Dämpfung des Mündungsknalls dienen und für Schusswaffen bestimmt sind.

Was sind Feuerwaffen?

Feuerwaffen sind Schusswaffen oder zum Abschießen von Munition bestimmte gleichgestellte Gegenstände, bei denen zum Antrieb der Geschosse heiße Gase verwendet werden.

Welche Arten von Schusswaffen unterscheidet das Waffenrecht?

Das Waffenrecht unterscheidet

- nach der Art des Ladens:
 - Automatische Schusswaffen
 - Repetierwaffen
 - Einzelladerwaffen
- nach der Länge:
 - Langwaffen
 - Kurzwaffen

Was sind automatische Schusswaffen?

Automatische Schusswaffen im Sinne des WaffG sind Schusswaffen, die nach Abgabe eines Schusses selbsttätig erneut schussbereit werden.

Als automatische Schusswaffen gelten auch Schusswaffen, die mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen in automatische Schusswaffen geändert werden können.

Was sind Halbautomaten?

Halbautomaten sind automatische Schusswaffen, bei denen durch einmalige Betätigung des Abzuges oder einer anderen Schussauslösevorrichtung jeweils nur ein Schuss abgegeben werden kann.

Was sind Vollautomaten?

Vollautomaten sind automatische Schusswaffen, bei denen aus demselben Lauf durch einmalige Betätigung des Abzuges oder einer anderen Schussauslösevorrichtung mehrere Schüsse abgegeben werden können.

Als Vollautomaten gelten auch in Halbautomaten geänderte Vollautomaten, die mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen wieder in Vollautomaten zurück geändert werden können.

Sind Revolver automatische Schusswaffen?

Double-Action-Revolver sind keine (halb)automatischen Schusswaffen im Sinne des WaffG.

Beim Double-Action-Revolver wird bei Betätigung des Abzuges durch den Schützen die Trommel weitergedreht, so dass das nächste Lager mit einer neuen Patrone vor den Lauf und den Schlagbolzen zu liegen kommt, und gleichzeitig die Feder gespannt. Beim weiteren Durchziehen des Abzuges schnellt der Hahn nach vorn und löst den Schuss aus.

Was sind Repetierwaffen?

Repetierwaffen sind Schusswaffen, bei denen nach Abgabe eines Schusses über einen von Hand zu betätigenden Mechanismus Munition aus einem Magazin in das Patronenlager nachgeladen wird.

Was sind Einzellader?

Einzelladerwaffen sind Schusswaffen ohne Magazin mit einem oder mehreren Läufen, die vor jedem Schuss aus demselben Lauf von Hand geladen werden.

Was sind Langwaffen, was sind Kurzwaffen?

Langwaffen sind Schusswaffen, deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet.

Kurzwaffen sind alle anderen Schusswaffen.

Welche Arten von Munition unterscheidet das Waffengesetz?

Das Waffengesetz unterscheidet:

- Patronenmunition
- Kartuschenmunition
- hülsenlose Treibladungen
- pyrotechnische Munition

Was ist Patronenmunition?

Patronenmunition sind Hülsen mit Treibladungen, die ein Geschöß enthalten, und Geschosse mit Eigenantrieb.

Was ist Kartuschenmunition?

Kartuschenmunition sind Hülsen mit Treibladungen, die ein Geschöß nicht enthalten.

Was ist hülsenlose Munition?

Hülsenlose Munition sind Treibladungen mit oder ohne Geschoss, wobei die Treibladung eine den Innenabmessungen einer Schusswaffe oder eines gleichgestellten Gegenstandes angepasste Form hat (Presslinge).

Was ist pyrotechnische Munition?

Pyrotechnische Munition ist Munition, in der explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische – pyrotechnische Sätze, Schwarzpulver - enthalten sind, die einen Licht-, Schall-, Rauch- oder ähnlichen Effekt erzeugen und keine zweckbestimmte Durchschlagskraft im Ziel entfalten.

- Hierzu gehört
- pyrotechnische Patronenmunition,
- unpatronierte pyrotechnische Munition,
- mit der Antriebsvorrichtung fest verbundene pyrotechnische Munition.

Was sind Treibladungen?

Treibladungen sind die Hauptenergieträger, die als vorgefertigte Ladung oder in loser Form in Schusswaffen (oder in zum Abschießen von Munition bestimmten gleichgestellten Gegenständen) eingegeben werden und zum Antrieb von Geschossen oder Wirkstoffen oder zur Erzeugung von Schall- oder Lichtimpulsen bestimmt sind.

Was sind Geschosse?

Geschosse im Sinne des WaffG sind als Waffen oder für Schusswaffen bestimmte

1. feste Körper oder
2. gasförmige, flüssige oder feste Stoffe in Umhüllungen.

2. Waffenrechtliche Begriffe

Was ist „Umgang mit Waffen“

Im Sinne des Waffengesetzes ist Umgang mit Waffen jeder/jedes

- Erwerb
- Besitz
- Überlassen
- Führen
- Verbringen
- Mitnehmen
- Schießen

sowie das

- Herstellen
- Bearbeiten
- Handel treiben

von/mit Waffen.

Was bedeutet „Erwerben“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG erwirbt eine Waffe oder Munition, wer die tatsächliche Gewalt darüber erlangt.

Was bedeutet „Besitzen“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG besitzt eine Waffe oder Munition, wer die tatsächliche Gewalt darüber ausübt.

Was bedeutet „Überlassen“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG überlässt eine Waffe oder Munition, wer die tatsächliche Gewalt darüber einem anderen einräumt.

Was bedeutet „Führen“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG führt eine Waffe, wer die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums ausübt.

Was bedeutet „Verbringen“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG verbringt eine Waffe oder Munition, wer diese Waffe oder Munition über die Grenze zum dortigen Verbleib oder mit dem Ziel des Besitzwechsels in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes zu einer anderen Person oder zu sich selbst transportieren lässt oder selbst transportiert.

Was bedeutet „Mitnahme“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG nimmt eine Waffe oder Munition mit, wer diese Waffe oder Munition vorübergehend auf einer Reise ohne Aufgabe des Besitzes zur Verwendung über die Grenze in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes bringt.

Was bedeutet „Schießen“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG schießt, wer mit einer Schusswaffe Geschosse durch einen Lauf verschießt, Kartuschenmunition abschießt, mit Patronen- oder Kartuschenmunition Reiz- oder andere Wirkstoffe verschießt oder pyrotechnische Munition verschießt.

Was bedeutet „Bearbeiten“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG wird eine Schusswaffe insbesondere bearbeitet oder instand gesetzt, wenn sie verkürzt, in der Schussfolge verändert oder so geändert wird, dass andere Munition oder Geschosse anderer Kaliber aus ihr verschossen werden können, oder wenn wesentliche Teile, zu deren Einpassung eine Nacharbeit erforderlich ist, ausgetauscht werden. Eine Schusswaffe wird weder bearbeitet noch instand gesetzt, wenn lediglich geringfügige Änderungen, insbesondere am Schaft oder an der Zieleinrichtung, vorgenommen werden.

Was bedeutet „Waffenhandel“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG treibt Waffenhandel, wer gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankauft, feilhält, Bestellungen entgegennimmt oder aufsucht, anderen überlässt oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen vermittelt.

Was sind „Kinder“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind.

Was sind „Jugendliche“ im Sinne des Gesetzes?

Im Sinne des WaffG sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

Was versteht man unter „Ausübung“ der tatsächlichen Gewalt?

Die tatsächliche Gewalt über einen Gegenstand übt aus, wer die Möglichkeit hat, über diesen Gegenstand nach eigenem Willen zu verfügen.

Welche Waffenkategorien kennt die EU-Schusswaffen-Richtlinie?

- Kategorie A
 - Kriegsschusswaffen
 - Vollautomatische Schusswaffen
 - als anderer Gegenstand getarnte Schusswaffen
 - Kurzwaffenmunition mit Expansivgeschossen (ausgenommen bei Jägern und Sportschützen)
- Kategorie B
 - Kurzwaffen:
 - Halbautomaten
 - Repetierer
 - Einzellader für Munition mit Zentralfeuerzündung
 - Langwaffen:
 - Halbautomaten mit einer Magazinkapazität einschließlich Patronenlager über drei Patronen oder mit auswechselbaren Magazinen
 - Halbautomatische oder Repetierflinten, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist.
- Kategorie C
 - Langwaffen:
 - Repetierer und Halbautomaten, die nicht in die Kategorie B fallen
 - Einzellader mit gezogenem Lauf
 - Kurzwaffen:
 - Einzellader für Randfeuermunition
- Kategorie D
 - Einzelladerflinten

3. Kennzeichnung von Schusswaffen und Munition

Welche Kennzeichen trägt üblicherweise eine Schusswaffe?

Auf einer Schusswaffe befinden sich üblicherweise folgende Kennzeichen:

1. der Name, die Firma oder eine eingetragene Marke eines Waffenherstellers oder Waffenhändlers, der im Geltungsbereich des WaffG eine gewerbliche Niederlassung hat,
2. die Bezeichnung der Munition oder, wenn keine Munition verwendet wird, die Bezeichnung der Geschosse,
3. eine fortlaufende Nummer (außer bei freien Waffen)
4. ein Beschusszeichen.

Was bedeutet das Beschusszeichen?

Das Beschusszeichen bedeutet, dass die Schusswaffe auf Haltbarkeit, Funktionssicherheit und Maßhaltigkeit geprüft worden ist.

Welche Kennzeichen müssen auf der Munition angebracht sein?

Auf der kleinsten Verpackungseinheit sind folgende Kennzeichen anzubringen:

- das Herstellerzeichen oder Händlerzeichen
- das Fertigungszeichen (Kennzeichen einer Fertigungsreihe)
- das Zulassungszeichen (CIP)
- die Bezeichnung der Munition.

Auf der Hülse sind anzubringen

- das Herstellerzeichen oder Händlerzeichen
- die Bezeichnung der Munition.

Munition, die gewerblich wiedergeladen wird, ist außerdem mit einem besonderen Kennzeichen zu versehen.

Wann ist eine Schusswaffe erneut zum Beschuss vorzulegen?

Eine Schusswaffe ist erneut durch Beschuss amtlich zu prüfen, wenn ein wesentliches Teil ausgetauscht, verändert oder instand gesetzt worden ist.

4. Umgang mit Schusswaffen und Munition

Welche behördliche Erlaubnis ist im allgemeinen zum Umgang mit einer Schusswaffe erforderlich?

Im allgemeinen bedarf der Umgang einer Schusswaffe der behördlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis wird für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch eine Waffenbesitzkarte erteilt.

Für den Erwerb und Besitz welcher Schusswaffen bedarf es einer Waffenbesitzkarte?

Eine Erlaubnis in Form einer Waffenbesitzkarte (WBK) bedarf es grundsätzlich für den Erwerb aller Schusswaffen. Ausgenommen sind lediglich

- Druckluft- und CO₂-Waffen, deren Antriebsenergie unter 7,5 Joule liegt und die mit einem „F im Fünfeck“ gekennzeichnet sind;
- bestimmte historische Vorderlader-Waffen, wenn das Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt wurde:
 - Einläufige Einzellader-Perkussionswaffen,
 - Vorderlader mit Luntens- und Funkenzündung,
 - Vorderlader mit Zündnadelzündung;

- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, sofern sie mit dem „PTB“-Zeichen gekennzeichnet sind, einschließlich der hierzu gehörigen Munition;
- Bestimmte Dekowaffen, wenn der Umbau mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht wieder rückgängig machbar ist.
- Spielzeug-Schusswaffen, sofern die Antriebsenergie unter 0,8 Joule liegt und nicht mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen steigerbar ist und die Spielzeugwaffe keine getreue Abbildung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen darstellt

Was hat der Erwerber zu tun, wenn er eine Schusswaffe erworben hat?

Der Erwerber ist verpflichtet, seine WBK innerhalb zweier Wochen unter Benennung des Überlassenden der zuständigen Behörde zur Eintragung der vorgeschriebenen Angaben in die WBK vorzulegen.

Ist die Einfuhr von Schusswaffen oder Munition aus dem Ausland erlaubnispflichtig?

Ja. Die Einfuhr („Verbringen“) bedarf eines Erlaubnisscheins, soweit Erwerb und Besitz in Deutschland der Erlaubnis bedürfen. Der Erlaubnisschein wird erteilt, wenn der Einführer seine Berechtigung zum Erwerb oder Besitz durch eine WBK, einen Jagdschein oder einen Munitionserwerbsschein (MES) bzw. eine Munitionserwerbsberechtigung nachweisen kann und der sichere Transport durch einen Berechtigten gewährleistet ist. Bei dem Verbringen aus Nicht-EU-Ländern ist die Waffe bei einer Zoll- oder BGS-Dienststelle anzumelden.

Was hat derjenige, der eine Schusswaffe auf eine WBK eingeführt hat, nach erfolgter Einfuhr zu veranlassen?

Er hat die WBK der zuständigen Erlaubnisbehörde zur Eintragung des Erwerbs der eingeführten Schusswaffe vorzulegen.

Wer braucht bei der Mitnahme von Schusswaffen nach Deutschland keine Erlaubnis?

Eine Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen nach Deutschland brauchen u.a. Personen nicht,

- die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat der EU haben,
- im Besitz eines Europäischen Feuerwaffenpasses sind und
- den Grund der Mitnahme nachweisen können,

die als

- als Jäger zum Zwecke der Jagd bis zu drei Langwaffen der Kategorien C und D
- als Sportschütze zum Zwecke des Schießsports bis zu sechs Schusswaffen der Kategorien B, C oder D
- als Brauchtumsschütze zur Teilnahme an einer Brauchtumsveranstaltung bis zu drei Einzellader- oder Repetier-Langwaffen der Kategorien C und D

und die dafür bestimmte Munition mitnehmen.

Wie ist der Nachweis der Erwerbs- und Besitzberechtigung zu erbringen?

Der Nachweis ist zu erbringen

- für Schusswaffen durch die WBK
- für den Erwerb und vorübergehenden Besitz von Jagdwaffen durch den Jagdschein
- für Munition durch die WBK mit einem entsprechenden Berechtigungsvermerk oder durch den Jagdschein oder durch den MES.

Wem dürfen erlaubnispflichtige Schusswaffen überlassen werden?

Solche Schusswaffen dürfen nur an Berechtigte überlassen werden. Berechtig sind nur Inhaber einer entsprechenden WBK, Jagdscheininhaber, soweit es sich um Langwaffen handelt,

ausgenommen Selbstladewaffen, deren Magazin mehr als 2 Patronen aufnehmen kann, sowie konzessionierte Waffenhändler.

Wann darf eine Schusswaffe ohne Erlaubnis erworben werden?

Eine erlaubnispflichtige Schusswaffe darf auch ohne Erlaubnis erworben werden

1. durch einen Inhaber einer WBK vorübergehend (bis 1 Monat) für einen von seinem Bedürfnis umfassten Zweck oder vorübergehend zur Verwahrung oder Beförderung,
2. aufgrund eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses für eine Berechtigten nach dessen Weisung,
3. als Beauftragter oder Mitglied einer jagdlichen, schießsportlichen oder zur Brauchtumpflege Waffen tragenden Vereinigung für die berechnigte Vereinigung nach deren Weisung,
4. als Wiedererwerb einer vorübergehend überlassenen oder abhanden gekommenen Schusswaffe,
5. auf einer Schießstätte vorübergehend zum Schießen auf dieser Schießstätte; Munition zum sofortigen Verbrauch lediglich auf dieser Schießstätte,
6. vorübergehend vom Berechtigten zur gewerbsmäßigen Beförderung oder Lagerung oder für gewerbsmäßige Arbeiten an der Waffe

Darf eine Schusswaffe ohne Beschusszeichen einem anderen überlassen werden?

Nein! Schusswaffen dürfen anderen nur überlassen oder zum Schießen nur verwendet werden, wenn sie das amtliche Beschusszeichen tragen, ausgenommen Schusswaffen, die vor dem 1.1.1891 hergestellt wurden, oder für die von einem Beschussamt eine Bescheinigung ausgestellt wurde, dass der Beschuss der Waffe nicht durchgeführt werden konnte.

Was ist zu veranlassen, wenn eine Privatperson einer anderen berechtigten Privatperson eine Schusswaffe überlässt?

Bei dieser Art des Überlassens sind der Erwerber und der Überlasser verpflichtet, ihre WBK innerhalb von zwei Wochen der Behörde zur Eintragung des Besitzwechsels und der sonstigen vorgeschriebenen Angaben vorzulegen.

Dürfen Schusswaffen und Munition auf einer Schießstätte zum Schießen ohne Erlaubnis anderen überlassen werden?

Ja, aber Waffen nur zum vorübergehenden Gebrauch auf der Schießstätte und Munition nur zum sofortigen Verbrauch auf der Schießstätte.

Welche Teile herkömmlicher Schusswaffen dürfen einzeln nur mit einer WBK erworben werden?

Alle wesentlichen Teile einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe, wie etwa der Lauf, der Verschluss, das Patronen- oder Kartuschenlager von Waffen, unterliegen der selben Erlaubnispflicht.

Was haben Sie als Finder eine Schusswaffe zu veranlassen?

Der Fund von erlaubnispflichtigen Waffen oder Munition ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Die Behörde kann die Waffen und die Munition sicherstellen oder anordnen, dass sie binnen angemessener Frist unbrauchbar gemacht oder einem Berechtigten überlassen werden und dies der zuständigen Behörde nachgewiesen wird.

Welche Erlaubnis ist im Allgemeinen zum Erwerb von Munition erforderlich?

Im Allgemeinen ist für den Erwerb von Munition ein MES erforderlich.

Welche Erlaubnisse berechtigen außerdem zum Erwerb der Munition?

- Jagdschein für den Erwerb von Munition für Langwaffen
- WBKs für die Waffen, für die in der WBK eine Munitionserwerbsberechtigung eingetragen ist.

Wo kann Munition frei erworben werden?

Auf dem Schießstand zum sofortigen Verbrauch.

Gibt es Schusswaffen oder sonstige Gegenstände, die nicht erworben, besessen und überlassen werden dürfen?

Ja, die so genannten verbotenen Gegenstände.

Nennen Sie einige dieser Gegenstände?

z.B.:

- In der Kriegswaffenliste aufgeführte Waffen, auch nach Verlust der Kriegswaffeneigenschaft,
- Vollautomaten,
- Vorderschaftrepetierflinten (Pump-Guns), bei denen der Hinterschaft durch einen Pistolengriff ersetzt ist,
- Schusswaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind,
- Schusswaffen, die über den für Jagd- und Sportzwecke üblichen Umfang hinaus zusammengeklappt, zusammengeschoben, verkürzt oder schnell zerlegt werden können,
- zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken bestimmte Geschosse mit Betäubungsmitteln,
- zu Angriffs- oder Verteidigungszwecken bestimmte Geschosse oder Kartuschenmunition mit Reizstoffen ohne amtliches Prüfzeichen zum Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit
- unterkalibrige Munition mit Treib- und Führungshülsen
- Revolver- und Pistolenmunition mit Geschossen, die einen Spreng- oder Brandsatz oder einen harten Metallkern enthalten, ausgenommen pyrotechnische Munition zur Signalgebung

5. Führen von Schusswaffen

Wer benötigt in der Regel einen Waffenschein?

Einen Waffenschein benötigt, wer eine Schusswaffe führt, wer also die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitzums ausübt.

Wie ist eine Schusswaffe von der Wohnung zur Schießstätte zu transportieren, wenn der Inhaber der Schusswaffe keinen Waffenschein hat?

Die Beförderung einer Schusswaffe hat nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit zu erfolgen. Sie darf durch den Waffenbesitzer nur zu einem von seinem Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit erfolgen.

Unter welchen Voraussetzungen darf man in einem fremden Besitztum eine Schusswaffe ohne Waffenschein bei sich haben?

Unter der Voraussetzung, dass der über das Besitztum Verfügungsberechtigte dem zugestimmt hat, allerdings nur zu einem vom Bedürfnis des Waffenbesitzers umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit.

Bedarf es zum „Bei sich haben“ einer Schusswaffe im unverschlossenen Handschuhfach oder einer schussbereiten Waffe im verschlossenen Handschuhfach eines Kraftwagens eines Waffenscheins?

Ja.

Wann ist eine Schusswaffe schussbereit?

Wenn sie geladen ist, d.h. Munition oder Geschosse in Trommel, Magazin oder Patronenlager sind, auch wenn die Waffe nicht gespannt oder wenn sie gesichert ist.

Wann ist eine Schusswaffe zugriffsbereit?

Wenn sie mit wenigen Griffen in Anschlag gebracht werden kann. Nicht zugriffsbereit ist z.B. eine in einem Futteral untergebrachte Waffe.

Welche Legitimationspapiere sind beim Führen einer Schusswaffe mitzuführen?

Personalausweis oder Pass, Jagdschein oder Dienstausweis und die WBK, erforderlichenfalls der Waffenschein.

Dürfen die Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere an Volksfesten und öffentlichen Vergnügungen Waffen mit sich führen?

Bei derartigen Veranstaltungen ist das Mitführen von Waffen grundsätzlich verboten. Das gilt auch für Hieb- und Stoßwaffen! Ausnahmen können von der Behörde erlaubt werden. Der Waffenschein ersetzt **nicht** diese Erlaubnis.

6. Schießen und Schießstätten

Bedarf es zum Schießen einer besonderen Erlaubnis?

Ja! Zum Schießen außerhalb von Schießstätten bedarf es grundsätzlich einer Erlaubnis.

Welche Papiere muss der Inhaber einer Erlaubnis zum Schießen mit sich führen?

Schießerlaubnis, Waffenbesitzkarte, Personalausweis oder Pass.

Wann darf im befriedeten Besitztum auch ohne Schießerlaubnis geschossen werden?

Auf befriedetem Besitztum darf geschossen werden

- durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung
- mit Schusswaffen, bei denen die Bewegungsenergie der Geschosse nicht mehr als 7,5 Joule beträgt, oder mit Kartuschenmunition

Was ist eine Schießstätte?

Eine Schießstätte ist eine ortsfeste oder ortsveränderliche Anlage, die ausschließlich oder neben anderen Zwecken dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, der Erprobung von Schusswaffen oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung dient.

Ist für eine Schießstätte eine Erlaubnis erforderlich?

Jeder, der eine Schießstätte betreibt oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Was ist beim Schießen auf einer Schießstätte zu beachten?

Das Schießen ist nur zulässig, wenn eine Aufsichtsperson auf dem Schießstand anwesend ist.

Gibt es ein Mindestalter für das Schießen?

Wer schießen will, muss mindestens 18 Jahre alt sein. Ausnahmen gelten nur auf zugelassenen Schießstätten. Hier dürfen auch Kinder ab 12 Jahren mit Luftdruckwaffen sowie Jugendliche ab 14 Jahren mit anderen Waffen schießen. Zur Förderung des Leistungssports kann die Waffenbehörde eine Ausnahme von diesem Mindestalter bewilligen.

Was ist beim Schießen mit Kindern und Jugendlichen auf Schießstätten zu beachten?

Das Schießen ist nur zulässig, wenn der Sorgeberechtigte (Eltern) schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Kinder bis 14 Jahren dürfen mit Luftdruckwaffen, Jugendliche über 14 bis 16 Jahren dürfen mit allen anderen Schusswaffen nur unter der Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen schießen.

Wer darf auf einem Schießstand die Aufsicht führen?

Die Schießstandaufsicht darf nur führen, wer dies unter Beifügung seines Sachkundenachweises der Waffenbehörde angezeigt hat. Die Aufsicht darf erstmals zwei Wochen nach der Anzeige geführt werden.

Bei Vereinen, die einem anerkannten Schießsportverband angehören, sind die Aufsichtspersonen stattdessen bei dem jeweiligen Verein zu registrieren. Der Verein überprüft und vermerkt dabei das Vorliegen der Sachkunde und ggfs. die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit und stellt der Aufsicht ein Nachweisdokument über die Registrierung aus, das während der Aufsicht mitzuführen und der Behörde auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Wonach richtet sich die Qualifikation als Schießstandaufsicht?

Die Qualifizierung zur Aufsichtsperson oder zur Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit kann durch die anerkannten Schießsportverbände oder die Jagdverbände erfolgen. Bei Schießsportverbänden sind die Qualifizierungsrichtlinien Bestandteil des Anerkennungsverfahrens.

7. Nichtgewerbliches Herstellen und Bearbeiten von Schusswaffen und Munition

Dürfen Schusswaffen auch von anderen als von Waffenherstellern und Büchsenmachern verändert werden?

Ja, aber nur von Personen, die dazu eine Erlaubnis haben.

Welche Änderungen sind nicht erlaubnispflichtig?

Nicht erlaubnispflichtig sind geringfügige Änderungen, insbesondere am Schaft oder an der Zieleinrichtung.

Ist das Selbst- oder Wiederladen von Hülsen erlaubt?

Ja, aber für den Erwerb des Pulvers ist eine Erlaubnis nach dem Sprengstoffrecht erforderlich.

8. Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

Was ist bei der Aufbewahrung von Waffen und Munition generell zu beachten?

Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen.

Wie sind erlaubnispflichtige Gewehre aufzubewahren?

Bis zu zehn erlaubnispflichtige Gewehre können in einem Tresor der Sicherheitsstufe A aufbewahrt werden. Bei mehr Gewehren muss die Aufbewahrung entweder in einem Tresor der Sicherheitsstufe B oder des Widerstandsgrades 0 oder aber in einer entsprechenden Anzahl von Tresoren der Sicherheitsstufe A erfolgen.

Wie sind erlaubnispflichtige Kurzwaffen aufzubewahren?

Bis zu zehn erlaubnispflichtige Kurzwaffen können in einem Tresor der Sicherheitsstufe B aufbewahrt werden. Bei mehr Kurzwaffen muss die Aufbewahrung entweder in einem Tresor des Widerstandsgrades 1 oder aber in einer entsprechenden Anzahl von Tresoren der Sicherheitsstufe B erfolgen. Bis zu 5 Kurzwaffen dürfen auch im B-Fach eines A-Tresors aufbewahrt werden.

Bei einem Tresorgewicht unter 200 kg dürfen in dem Tresor nur maximal 5 Kurzwaffen aufbewahrt werden oder der Tresor muss so in Wand oder Boden verankert werden, dass das Abrißgewicht mindestens 200 kg beträgt.

Dürfen Waffen und Munition zusammen aufbewahrt werden?

Waffen und die dazu gehörige Munition sind grundsätzlich getrennt voneinander aufzubewahren. Eine gemeinsame Aufbewahrung darf nur in einem Tresor des Widerstandsgrades 0 oder im B-Fach eines A-Schranks erfolgen. Ansonsten darf eine Aufbewahrung im Waffentresor nur in einem separat abschließbaren Innenfach erfolgen.

Wie ist Munition aufzubewahren?

Munition ist mindestens in einem Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss bzw. einem gleichwertigen Behältnis aufzubewahren.

Dürfen Schusswaffen und Munition im Schützenhaus aufbewahrt werden?

Ja. In einem nicht dauerhaft bewohnten Gebäude allerdings maximal drei erlaubnispflichtige Gewehre in einem Tresor des Widerstandsgrades 1. Geringere Anforderungen sind auf der Grundlage eines von der Waffenbehörde genehmigten Aufbewahrungskonzeptes möglich.

9. Sonstige Pflichten des Waffen- und Munitionsbesitzers

Was ist zu tun, wenn erlaubnispflichtige Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden abhanden kommen?

Das Abhandenkommen ist unverzüglich nach Kenntniserlangung bei der zuständigen Waffenbehörde anzuzeigen.

Sind Sie in Bezug auf Ihre Waffen zur Auskunft gegenüber der Behörde verpflichtet?

Ja! Wer Besitz über Waffen oder Munition ausübt, hat der zuständigen Behörde die für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Kann die Behörde verlangen, dass ihr Schusswaffen, Munition oder Erlaubnisscheine zur Prüfung vorgelegt werden?

Ja! Die zuständige Behörde kann aus begründetem Anlass anordnen, dass ihr Schusswaffen oder Munition, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf oder Erlaubnisscheine binnen angemessener Frist zur Prüfung vorgezeigt werden.

10. Notwehr und Notstand

Was ist Notwehr?

Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder anderen abzuwenden.

Was ist ein „gegenwärtiger rechtswidriger Angriff“?

Jede unmittelbar bevorstehende, gerade stattfindende oder fortdauernde Verletzung eines Rechtsgutes.

Wie lange besteht die Notsituation fort?

Solange der Angriff dauert.

Muss der Schusswaffengebrauch in den Notwehrfällen unterbleiben, in denen der Angegriffene den Angriff auf andere Weise abwehren kann?

Ja.

Muss im Notwehrfall vor dem Gebrauch der Schusswaffe der Angreifer gewarnt werden?

Soweit es die Umstände erlauben, soll vor dem Schusswaffengebrauch durch Zuruf, Warnschuss oder auf andere Weise gewarnt werden.

Ist in Notwehrfällen, bei denen von der Waffe Gebrauch gemacht werden darf, die Abgabe eines „Todesschusses“ möglich?

Eine Tötung des Angreifers soll vermieden werden; das gilt besonders, wenn sich der Angriff nicht gegen das Leben richtet.

Besteht die Notwehrsituation auch bei der Gefahr des Verlustes geringwertiger Gegenstände?

Nein! Bei Gefahr des Verlustes geringwertiger Gegenstände ist der Schusswaffengebrauch keine durch Notwehr gebotene Verteidigungshandlung.

Ist der Schusswaffengebrauch als Notwehr gegenüber Kindern zulässig?

Gegenüber Kindern ist es in aller Regel zumutbar, auf Abwehr mit der Schusswaffe zu verzichten.

Ist Schusswaffengebrauch als Notwehr erforderlich, wenn der Angegriffene dem Angriff ausweichen kann?

In den Fällen, in denen der Angegriffene ohne Preisangabe wesentlicher eigener Interessen dem Angriff ausweichen kann, ist der Schusswaffengebrauch als Notwehr nicht geboten.

II. Waffenkunde und Waffentechnik

1. Einteilung der Schusswaffen – Technische Waffenbegriffe

Aus welchen Teilen besteht eine Schusswaffe?

Wesentliche Teile einer Schusswaffe sind insbesondere der Lauf, der Verschluss und das Patronenlager. Weitere Teile einer Schusswaffe sind: die Abzugsvorrichtung, die Visiereinrichtung, der Schaft (Griffstück) und ggf. die Mehrschusseinrichtung (Magazin oder Trommel).

Welchen Zweck hat der Verschluss einer Schusswaffe?

Er soll das Patronenlager nach hinten abschließen und der Patronenhülse als Gegenlager dienen.

Welchen Zweck haben die Sicherungen an Schusswaffen?

Sicherungen dienen dazu, die unbeabsichtigte Schussauslösung zu verhindern.

Durch welche Vorrichtungen wird eine Waffe gesichert?

Durch die Sicherung. Die Betätigung der Sicherungen erfolgt durch Schieber, Hebel oder Flügel entweder selbsttätig beim Spannen der Waffe (automatische Sicherung) oder von Hand.

Wirken die Sicherungen an Schusswaffen unbedingt sicher?

Nein! Beim Fallen oder beim harten Anstoßen einer geladenen Waffe kann ein Schuss ausgelöst werden.

Was ist ein Einstecklauf?

Ein Lauf mit einem Patronenlager, der in den Lauf einer Schusswaffe eingesteckt wird, um Munition mit einem kleineren Kaliber zu verschließen.

Wie ist zu erkennen, welche Munition oder Geschosse aus der Waffe verschossen werden können?

- a) bei Schusswaffen zum Verschließen von Munition an der auf der Schusswaffe angebrachten Bezeichnung der Munition
- b) bei Schusswaffen, in denen keine Munition verwendet wird, an der auf der Schusswaffe angebrachten Kaliberangabe.

Welche Maße des Laufs bzw. des Patronenlagers sind entscheidend für die Munition oder die Geschosse, die aus der Waffe verschossen werden können?

Das Laufkaliber und die Abmessungen des Patronenlagers.

Was versteht man unter Kaliber?

Kaliber bedeutet Durchmesser des Geschosses bzw. Innendurchmesser des Laufes.

- Feldkaliber = Felddurchmesser,
- Zugkaliber = Zugdurchmesser,
- Geschoßkaliber = Geschoßdurchmesser.

Warum genügt im Allgemeinen die Angabe des Kalibers auf der Schusswaffe nicht?

Weil es Munition mit verschiedenen Abmessungen und Ladungen bei gleicher Kaliberangabe gibt.

Nach welchen Merkmalen ist die Gefährlichkeit einer Schusswaffe zu beurteilen?

- a) nach der Möglichkeit, schnell mehrere Schüsse abgeben zu können (Schusswaffe mit mehreren Läufen oder mit Magazin)
- b) nach der Bewegungsenergie, die den Geschossen mit diesen Waffen erteilt werden kann.

Was sind Einsätze oder Adapter?

Einsätze oder Adapter werden in das Patronenlager einer Waffe eingesetzt, um Munition mit kleinerem Volumen verschießen zu können. Die Geschosse haben den gleichen Durchmesser wie die Originalmunition. Als Lauf wird der Lauf der Originalwaffe benutzt.

2. Handhabung der Schusswaffen

Welche Grundregeln sind beim Umgang mit Schusswaffen unbedingt zu beachten, wenn andere Personen in der Nähe sind?

Die Waffe darf unter keinen Umständen auf Menschen gerichtet sein, auch wenn man glaubt oder weiß, dass sie nicht geladen ist. Die Waffe darf nur zur unmittelbaren Schussabgabe geladen werden. Nach Beendigung des Schießens ist sofort zu entladen. Muss eine Waffe im geladenen Zustand geführt werden, ist Vorsorge zu treffen, dass sie nicht aus der Haltung fallen kann.

Wie wird eine Schusswaffe beim Öffnen, Spannen, Laden und Entladen gehalten?

Man wendet sich von den umherstehenden Personen ab und richtet bei Kipplaufgewehren, Revolvern und Pistolen die Laufmündung nach unten, bei Repetiergewehren dagegen stets nach oben.

Was ist beim Schießen mit mehrläufigen Schusswaffen hinsichtlich der Schussbereitschaft besonders zu beachten?

Es ist besonders zu beachten, dass nach der Abgabe nur eines Schusses die Waffe immer noch geladen sein kann.

Was ist beim Schießen mit Selbstladewaffen hinsichtlich der Schussbereitschaft besonders zu beachten?

Bei Selbstladewaffen ist zu beachten, dass nach dem Auswerfen der abgeschossenen Patrone eine neue Patrone in das Patronenlager eingeführt wird und die Schusswaffe somit wieder geladen und entschert ist!!!

Was ist beim Schießen mit Revolvern hinsichtlich der Schussbereitschaft besonders zu beachten?

Nach Abgabe der ersten Schusses wird beim Spannen des Hahnes von Hand (single action) oder beim teilweise Durchziehen des Abzugs (double action) ein Patronenlager mit einer neuen Patrone in Abschußposition gebracht.

Wie ist eine Selbstladepistole zu entladen?

Beim Entladen von Selbstladepistolen müssen möglichst in gesichertem und entspanntem Zustand zuerst das Magazin und dann die Patrone aus dem Patronenlager herausgenommen werden.

Was ist beim Entladen eines Revolvers zu beachten?

Alle Lager der Trommel müssen entleert sein. Bei Revolvern ohne schwenkbare Trommel- oder Kipplaufeinrichtung muss sich der Hahn im Sicherheitsrast befinden.

Wie verhalten Sie sich beim Versagen eines Schusses?

Wird der Schuss nach der Betätigung des Abzugs nicht sofort ausgelöst, muss damit gerechnet werden, dass die Schussauslösung doch noch mit einer gewissen Verzögerung erfolgt. Während der Wartezeit ist besonders darauf zu achten, dass der Lauf in eine ungefährliche Richtung zeigt. Nach einer Wartezeit von 10 sec. kann die Waffe geöffnet werden. Bei der Entfernung einer nicht gezündeten Patrone, die im Patronenlager festsetzt, ist besondere Vorsicht geboten. Zur Entfernung der Patrone dürfen keine scharfkantigen, aus Funken gebendem Material bestehenden Werkzeuge verwendet werden.

Woran erkennt man im Allgemeinen, ob eine Schusswaffe gesichert oder entsichert ist?

Im Allgemeinen wird bei der Entsicherung ein roter Punkt oder ein „F“ (Feuer, fire, feu) und im gesicherten Zustand ein „S“ (sicher, sure, sûr) sichtbar. Bei manchen Waffen tritt, solange die Feder des Schlagbolzens gespannt ist, ein Stift aus dem Verschluss.

Woran erkennt man, welche Munition aus einer Schusswaffe verschossen werden kann?

Die Bezeichnung der Munition muss mit der Angabe auf der Schusswaffe übereinstimmen.

3. Ballistik

Was versteht man unter Reichweite eines Geschosses?

Unter Reichweite versteht man die Entfernung zwischen Laufmündung und Auftreffpunkt des Geschosses.

Können Sie die Höchstreichweiten der Geschosse einiger Munitionssorten angeben?

.22 kurz -----	1000 m
.22 lfB -----	1200 m – 1400 m
6,35 mm -----	900 m
7,65 mm -----	1400 m
9 mm Luger -----	2000 m
.32 S&W lang-----	1200 m
.38 Spezial -----	1500 m
.44 Magnum-----	2000 m
7,62 x 51-----	5000 m
Luft und CO ² -----	250 m

Was versteht man unter der Steighöhe eines Geschosses?

Unter Steighöhe versteht man die Entfernung zwischen Laufmündung und Scheitelpunkt der Geschoßbahn bei senkrecht abgegebenem Schuss.

Was versteht man unter Streuung der Geschosse?

Unter Streuung versteht man die Abweichung des Einzelgeschosses von der gewünschten Flugbahn. Bei Schrotschuss nimmt der Streukreis der Schrote mit der Entfernung stark zu, er kann durch die Gestaltung des Laufes der Flinte (Choke) beeinflusst werden.

Was verstehen Sie unter Drall bei Waffen mit gezogenen Läufen?

Unter Drall versteht man bei Waffen mit gezogenen Läufen den schraubenförmig gewundenen Verlauf der Züge und Felder im Inneren des Laufes. Der Drall bewirkt, dass das Geschöß beim Durchgang durch den Lauf eine sehr schnelle Drehung um seine Längsachse erfährt. Die Zahl der Umdrehungen, die ein Geschöß beim Verlassen des Laufes hat, hängt von der Dralllänge und der Geschwindigkeit ab; sie beträgt etwa 3000 bis 3500 in der Sekunde.

Welchen Zweck hat der Drall?

Die durch den Drall bewirkte schnelle Umdrehung des Geschosses ist für die Flugstabilität erforderlich. Durch die Drehung des Geschosses wird sein Kippen während des Flugs verhindert.

4. Langwaffen

Welche Arten von Langwaffen (Gewehren) unterscheiden wir?

Wir unterscheiden:

1. Ein- oder mehrläufige Gewehre mit gezogenen Läufen (Büchsen)
2. Ein- oder mehrläufige Gewehre mit glatten Läufen (Flinten)
3. Mehrläufige Gewehre mit glatten und gezogenen Läufen (kombinierte Gewehre).

Welche Arten von Gewehren mit gezogenen Läufen kennen Sie?

1. Gewehre, die zum Antrieb keine Munition verwenden (Luftdruck- und CO²-Gewehre)
2. Gewehre zum Verschießen von Randfeuerpatronen, z.B. Zimmerstutzen für die 4 mm Randzündler und Kleinkaliber-Gewehre für die Patrone Kaliber 5,6 mm oder .22 (Sportwaffen)
3. Jagdgewehre (Pirschbüchsen) ab Kaliber 5,6 mm. Wenn die Gewehre lang geschäftet sind, werden sie Stutzen genannt.

Wie ist die Kaliberbezeichnung bei Flinten?

Die Kaliberbezeichnung ist nicht das Maß des Innendurchmessers des Flintenlaufes. Die Kaliberangabe entspricht vielmehr der Zahl der Bleikugeln vom Laufdurchmesser, die zusammen ein englisches Pfund (453,6 g) wiegen. Daraus ergibt sich, dass die größere Kaliberzahl den kleineren Durchmesser ergibt.

5. Kurzwaffen

Welche Arten von Kurzwaffen gibt es?

Wir unterscheiden:

1. Revolver und Pistolen zum Verschießen von Patronenmunition
2. Luftdruck- und CO²-Pistolen
3. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen.

Welches sind die Typischen Merkmale?

1. Revolver ist eine mehrschüssige Waffe mit einem Magazin, das als drehbare Trommel gearbeitet ist
2. Patronenlager und Lauf sind getrennt.

Was bedeuten die Begriffe „Single-Action“ und „Double-Action“?

Bei Single-Action muss man den Hahn (Hammer) von Hand spannen und löst ihr durch das Ziehen am Abzug aus seiner Rast. Double-Action bedeutet, dass bei der Betätigung des Re-

vollerabzuges zunächst die Trommel weiter gedreht wird, so daß das nächste Lager mit einer neuen Patrone vor den Lauf und dem Schlagbolzen zu liegen kommt, gleichzeitig wird dabei die Feder gespannt. Beim weiteren Durchziehen des Abzuges schnellt der Hahn nach vorn und löst den Schuss aus.

Welches sind die typischen Merkmale der Selbstladepistole?

1. Das Magazin befindet sich meistens im Griff oder vor dem Abzug
2. Durch den Rückstoß wird der Selbstlademechanismus betätigt und durch ihn die leere Hülse ausgeworfen, eine neue Patrone aus dem Magazin das in das Patronenlager eingeführt und der Schlagbolzen gespannt.

Welche Arten von Pistolen gibt es?

Man unterscheidet

1. einschüssige Einzelladerpistolen (Vorderlader, Terzerole, einschüssige Derringer, Scheibepistolen im Kaliber .22lfB)
2. mehrläufige Pistolen (heute nur noch der zweiläufige Derringer in der Herstellung)
3. Selbstladepistolen.

Welche Arten von Selbstladepistolen unterscheidet man nach ihrem Verschlusssystem?

Nach dem Verschlusssystem unterscheidet man Hauptgruppen:

1. Selbstladepistolen mit feststehendem Lauf und halbstarr und unstarr verriegeltem Verschluss. Bei dieser Verschlussart ist der Lauf in das Gehäuse eingeschraubt bzw. so gelagert, dass es sich beim Schuss nicht in der Längsrichtung bewegen kann. Das Verschlussstück ist auf dem Gehäuse gleitbar angebracht und wird durch eine kräftige Feder gegen das hintere Laufende gezogen.
2. Selbstladepistolen mit beweglichem Lauf und starr verriegeltem Verschluss. Lauf und Verschluss trennen sich erst voneinander, wenn sie fest verbunden eine Strecke miteinander zurückgegangen sind. Während dieser Zeit soll das Geschoß den Lauf bereits verlassen haben. Sobald sich bei der Rückwärtsbewegung die Verriegelung gelöst hat, setzt das Verschlussstück infolge seines Beharrungsvermögens diese Bewegung fort, bis es durch Anstoßen am Gehäuse aufgehalten und durch die Schießfeder wieder nach vorn getrieben wird.

6. Munition

Aus welchen Angaben besteht die Bezeichnung der handelsüblichen Munition?

Die Bezeichnung der handelsüblichen Munition muss den Festlegungen in den amtlichen Maßtafeln entsprechen.

- a) Im Allgemeinen besteht die Bezeichnung der deutschen Munition aus der Angabe des Kalibers und der Länge der Hülse in mm; soweit erforderlich, wird noch eine Zusatzangabe gemacht.
- b) Bei der Munition, die in den USA oder in England entwickelt wurde, besteht die Bezeichnung der Munition aus der Kaliberangabe in Zoll, wobei die Ziffer vor dem Komma weggelassen wird; in den meisten Fällen wird der Kaliberangabe ein Zusatz angehängt.

Welche Zusatzangaben in der Bezeichnung kennen Sie?

Zusatzangaben sind:

- a) Angaben über den Hersteller, z.B. Mauser, Winchester, Remington, Colt
- b) Angaben über das Einführungsjahr, z.B. 30-06, 1906 eingeführt

- c) Angaben, die auf die Besonderheit der Form oder der Ladung hinweisen, z.B. .22 kurz, .22 lang für Büchsen (lfB.), .38 Spezial
- d) Bei den Büchsenpatronen bedeutet der Zusatz „R“, dass die Patrone einen Rand hat.

Was bedeutet die Bezeichnung „Magnum“?

„Magnum“ bezeichnet die stärkste Ladung einer Patrone. Diese Munition darf nur aus Waffen verschossen werden, die entsprechend geprüft sind.

Welche Zündungsarten gibt es bei der Munition?

Man unterscheidet mit

1. Zentralfeuerzündung; das Zündhütchen ist hierbei in der Mitte des Patronenbodens (also zentral) angeordnet und wird durch einen Schlagstift der Waffe zur Entzündung gebracht
2. Randfeuerzündung; zumeist bei Kleinkaliberpatronen, sie werden am Rande der Hülse vom Schlagstift getroffen und gezündet.

Aus welchem Material besteht ein Einzelgeschoss?

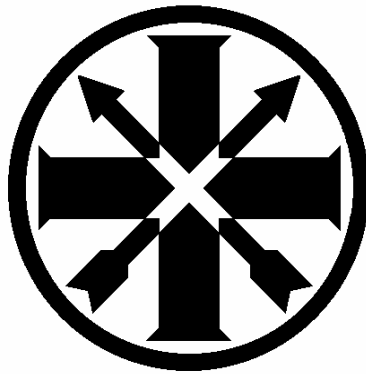
Günstigstes Geschossmaterial ist das Blei. Bei höheren Geschossgeschwindigkeiten muss das Blei mit einem Mantel umgeben werden, um das Führen der Geschosse in den Zügen zu garantieren; der Mantel kann aus Kupfer, Tombak (Kupferlegierung) oder Stahl (Flusseisen) bestehen.

Welche Einzelgeschosßarten unterscheidet man hinsichtlich ihrer Ummantelung?

Man unterscheidet

- a) Teilmantelgeschosse, bei denen an der Spitze der Bleikern freiliegt
- b) Vollmantelgeschosse
- c) Spezialgeschosse, bei denen der Mantel aus mehreren Teilen besteht und den Erfordernissen der Zerlegbarkeit des Geschosses angepasst ist.

C.
Schießstätten



I. Zulässiges Schießen

Zulässiges Schießen

Das Schießen auf einer genehmigten Schießstätte ist zulässig entweder

- durch Berechtigten innerhalb des zugrunde liegenden Bedürfnisses
 - ✓ WBK-Inhaber mit eigenen oder artgleichen Waffen
 - ✓ freie Waffe immer
- im Rahmen
 - ✓ einer genehmigter Sportordnung
 - ✓ von Verteidigungslehrgängen
 - ✓ von Sachkunde-Lehrgängen
 - ✓ einer jagdlichen Ausbildung
- ohne vom Schießsport ausgeschlossene Waffe

Die Überwachung obliegt auch hier dem Betreiber.

Verbotene Schießübungen

Verboten sind

- jegliches kampfmäßige oder Verteidigungsschießen
- Schießübungen und Wettbewerbe mit
 - ✓ Schießen aus der Deckungen heraus
 - ✓ Hindernisüberwindung nach 1. Schuss
 - ✓ Schießen im Laufen
 - ✓ schnellem Reagieren auf überraschend auftauchende, sich bewegende Ziele
 - außer Wurfscheibe oder laufende Scheibe
 - Ausnahmen sind in einer genehmigten Sportordnung möglich
 - ✓ Überkreuzziehen mehrerer Waffen
 - ✓ Deutschüsse (außer bei Wurfscheiben)
 - ✓ vor Beginn der Schießübung unbekanntem Ablauf

Sportschützen ist die Teilnahme an derartigen Schießübungen verboten! Der Betreiber des Schießstands hat dieses Verbot zu überwachen.

Vom Schießsport ausgeschlossene Waffen

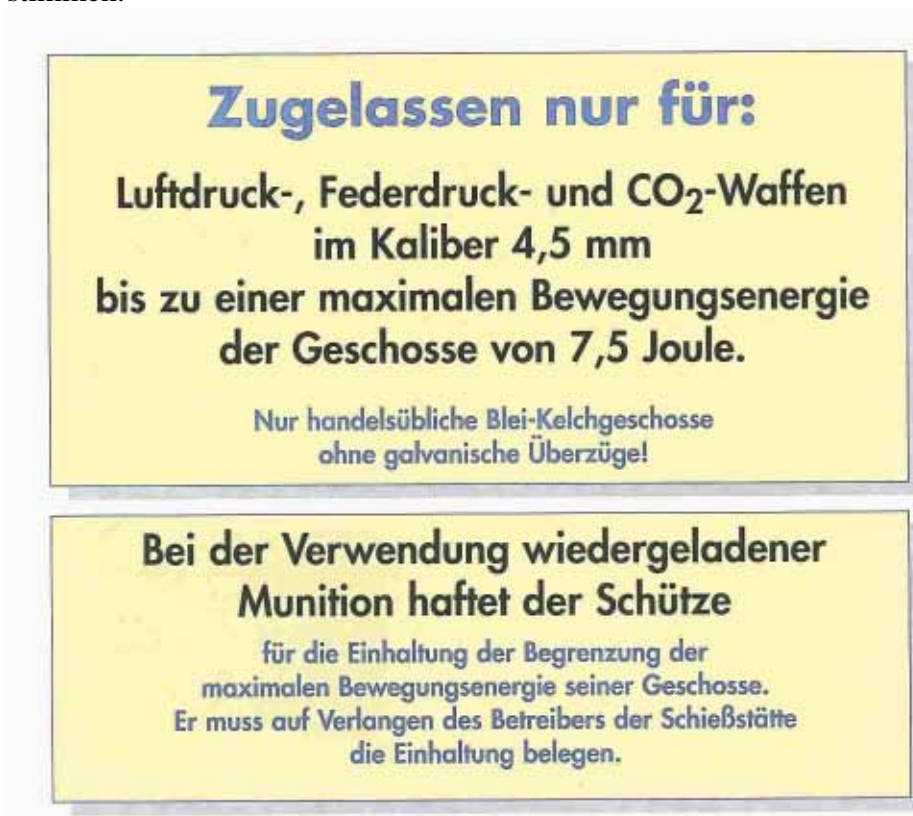
Vom Schießsport sind stets folgende Waffen ausgeschlossen:

- Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 3 Zoll,
- Halbautomaten, die den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe erwecken, wenn
 - ☞ Die Lauflänge weniger als 42 cm beträgt
 - ☞ Das Magazin hinter der Abzugseinheit liegt (Bul-pup) und
 - ☞ bei Gewehren die bestimmungsgemäße Munition eine Hülsenlänge von weniger als 40 mm aufweist.
- halbautomatische Gewehre mit einem Magazin, das eine Kapazität von über zehn Schuss aufweist.

II. Erforderliche Aushänge

In jedem Schießstand muss aushängen:

- Eine für den Schießstand und die erlaubten Disziplinen geltende Schießstandordnung. Für den Bereich des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften ist hier die Schießstandordnung gemäß Abschnitt 2 der Sportordnung des Bundes maßgeblich.
- Eine Tafel mit dem Namen der zurzeit verantwortlichen Aufsichtsperson. Ausreichend ist hier eine Schiefertafel, auf die der jeweilige Name mit Kreide eingetragen wird.
- Ein Hinweis auf das Rauchverbot
- Ein Aushang, der die Schützen und die Aufsicht über die behördliche Nutzungserlaubnis des Schießstandes unterrichtet. Hieraus muss die Waffenart, die maximal zulässige Bewegungsenergie der Geschosse, die Art der Geschosse (die Angabe der der zulässigen Munition alleine ist nicht mehr ausreichend) und gegebenenfalls die zulässige Anschlagart hervorgehen. Der genaue Wortlaut dieses Aushangs ist aus der Betriebserlaubnis der Schießstätte zu entnehmen oder mit der Erlaubnisbehörde abzustimmen.



III. Schießstandaufsicht

1. Worauf achtet die Schießstandaufsicht?

Der Schießmeister bzw. Schießleiter hat insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Die anwesenden Schützen sind offensichtlich ausreichend sachkundig.
- Der Schießleiter erteilt unmissverständliche Anweisungen.
- Alle Schützen folgen unverzüglich den Weisungen der Schießstandaufsicht.
- Die Schießstandaufsicht entscheidet bei Waffen- und Munitionsstörungen, ob das Schießen eingestellt wird.
- Auf der Ablage befinden sich keine offenen Munitionsschachteln.
- Alle Gegenstände auf der Ablage befinden sich außerhalb der Schussrichtung.
- Auf dem Schützenstand benutzen alle Anwesenden Gehörschutz (außer bei Luftdruckwaffen und KK-Gewehr). Soweit durch die Waffe oder die Schießdisziplin geboten benutzen die Schützen Augenschutz.
- Es werden nur auf dem Schießstand zugelassene Wallen und Munition eingesetzt.
- Es wird nur in den hier zugelassenen Anschlagarten und Entfernungen geschossen. Die Schützen führen die Waffe nur von unten ins Ziel.
- Der max. Schwenkwinkel der Waffe nach oben und zur Seite wird eingehalten.
- Die Schießstandaufsicht steht bei Anweisungen stets auf der Seite der Schusshand des Schützen.
- Soweit keine Seilzuganlage oder elektronische Zielscheibe eingesetzt wird, gehen zur Trefferaufnahme alle Schützen gleichzeitig zur Scheibe.
- Bei der Trefferaufnahme bleibt die Schießstandaufsicht auf dem Schützenstand.
- Zuschauer auf dem Schützenstand bleiben hinter der Absperrung. Waffen werden nur gesichert, entladen und geöffnet aus der Hand gelegt.
- Neulinge und Gäste werden von einer zusätzlichen Schießstandaufsicht betreut.
- Die Schießstandaufsicht überprüft persönlich alle Waffen, bevor die Schützen den Stand verlassen.
- Auf dem Schützenstand herrscht eine ausreichende Beleuchtungsstärke.
- In einer Raumschießanlage ist während des Schießbetriebes und bei Reinigungsarbeiten die Lüftungsanlage eingeschaltet.
- Die Schießstandaufsicht meldet Schießunfälle dem Schießstandbetreiber.

2. Checkliste für die Schießstandaufsicht

Die nachfolgende Checkliste bietet der Schießstandaufsicht die Möglichkeit, die Bedingungen auf der Schießstätte zu dokumentieren.

Die Checkliste soll helfen, eventuelle Probleme frühzeitig zu erkennen. Sollte beim Durchgehen der Positionen ein „Nein“ angekreuzt werden, ist umgehend Abhilfe zu schaffen bzw. notfalls der Schießbetrieb einzustellen.

A..	Vor Beginn des Schießens:	JA	NEIN
1.	Der Schießstand weist augenscheinlich keine Mängel oder Beschädigungen auf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Die Rettungswege sind frei von Gegenständen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Die Notausgänge lassen sich von innen leicht und ohne fremde Hilfsmittel öffnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Die Notbeleuchtung/Ersatzbeleuchtung ist funktionsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Ein geeigneter Feuerlöscheinrichtung ist auf dem Schießstand vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Die vorhandene Feuerlöscheinrichtung ist (soweit ersichtlich) funktionsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Erste-Hilfe-Material ist vorhanden und jederzeit zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Ein ausgebildeter Ersthelfer ist schnell verfügbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Die Notrufleinrichtung ist zugänglich und funktionsfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Die geltende Schießstandordnung ist hängt auf dem Schießstand aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Der Name der Schießstandaufsicht ist auf dem Schießstand sichtbar ausgehängt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Ein Hinweis auf das geltende Rauchverbot ist deutlich erkennbar angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Die Schießbahn ist frei von Gegenständen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.	Während des Schießens:		
1.	Die Schießstandaufsicht beaufsichtigt den Schießbetrieb eigenverantwortlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Die geltende Schießstandordnung wird vom Aufsichtführenden umgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Bie Be- und Entlüftungsanlage ist während des Schießbetriebs eingeschaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Die Einhaltung der Schießstättenerlaubnis wird hinsichtlich Waffen- und Munitionsbeschränkungen ständig überwacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Die Benutzungspflicht von Gehör- und Augenschutz wird eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Die Schießstandaufsicht kann bei der Beseitigung von Waffen- und Munitionsstörungen helfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C.	Beim Wechsel der Schießstandaufsicht:		
1.	Es wird ein schriftlicher Übergabebericht erstellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D.	Nach Beendigung des Schießens:		
1.	Der Schießstand wird ausreichend gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Angefallene Treibladungspulverrückstände werden sofort entsorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Das Reinigungspersonal ist sachkundig unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Die Reinigung wird im Reinigungsbuch dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Alle Anlagen werden abgeschaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Die Schießstandaufsicht erstellt einen schriftlichen Abschlußbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IV. Sicherheit auf Schießständen

1. Dämpfe – Stäube - Gase

Durch die Einwirkung von chemischen Stoffen auf den menschlichen Organismus kann es zu schweren gesundheitlichen Schädigungen kommen. Die Stoffe können über die Atmung, den Verdauungstrakt und über die Haut in unseren Körper gelangen.

Beim Schießen mit Feuerwaffen können Gefahrstoffe auftreten und zu einem Gesundheitsrisiko für Personen werden (z. B. Kohlenmonoxid, nitrose Gase, Quecksilber, Barium, Antimon, Bleidämpfe, Bleistäube).

Damit es beim Schießen nicht zu gefährlichen Schadstoffkonzentrationen in der Raumluft kommt, ist insbesondere in Raumschießanlagen für Feuerwaffen eine wirkungsvolle Zu- und Abluft durch raumluftechnische Anlagen erforderlich

Raumluftechnische Anlagen sollen grundsätzlich so geschaltet sein, dass sie mit der Beleuchtungseinrichtung an den Scheiben gekoppelt sind und automatisch zusammen mit dieser eingeschaltet werden.

Bei der Reinigung von Raumschießanlagen soll die Lüftungseinrichtung ebenfalls eingeschaltet werden, damit aufgewirbelte Stäube sich nicht in der Atemluft konzentrieren können. Da bei Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich von Geschossfangeinrichtungen mit erheblichen Mengen von Bleistaub und Schwermetallstäuben zu rechnen ist, müssen bei diesen Arbeiten Atemschutzmasken mit geeignetem Feinstaubfilter, Schutzhandschuhe und geeignete Schutzkleidung benutzt werden.

Damit Schadstoffe nicht in den Körper gelangen, darf bei Reinigungsarbeiten nicht gegessen, getrunken und geraucht werden.

2. Lärmschutz

Das menschliche Ohr kann natürliche Geräusche gut wahrnehmen, ohne von ihnen geschädigt zu werden. Gegen den Lärm hat das Ohr jedoch keinen natürlichen Schutz. Straßenlärm, laute Musik, laute Geräusche am Arbeitsplatz oder Schießlärm können je nach Intensität oder Dauer der Einwirkung zu irreparablen Schäden des Gehörs führen. Nach den heutigen arbeitsmedizinischen Erkenntnissen besteht ein Risiko für das menschliche Ohr bereits ab 85 dB(A). Herrscht am Arbeitsplatz ein Beurteilungspegel von 90 dB(A), muss Gehörschutz benutzt werden.

Damit der unvermeidliche Schießlärm durch Reflektionsschall nicht noch vergrößert wird, sollen Schießstände von innen möglichst vollständig mit geeigneten schallabsorbierenden Materialien ausgekleidet werden. An die Eigenschaften dieser Baustoffe werden besondere Anforderungen (mindestens schwer entflammbar, Rückprallsicherheit, Gestaltung der Oberfläche) gestellt. Sie sind unter Beteiligung eines Schießstandsachverständigen auszuwählen und dürfen nur mit Zustimmung der Erlaubnisbehörde eingebaut werden.

Auch auf Druckluftwaffenständen können gesundheitsschädliche Lärmpegel erreicht werden. **Daher ist auf dem Schützenstand immer Gehörschutz zu benutzen.** Durch ein Gebots-

schild, welches von außen an der Zugangstür zum Schützenstand angebracht ist, wird auf diese Verpflichtung hingewiesen.

Kapselgehörschützer haben unterschiedliche Dämmwirkung und unterschiedlichen Tragekomfort und müssen daher an den Bedarf des jeweiligen Nutzers angepasst werden. Für Trainer und Schießstandaufsichten haben sich Kapselgehörschützer, welche auf Grund ihrer Bauart (z. B. elektronisch geregelt) eine normale Verständigung zulassen und nur den schädlichen Lärm vom Ohr fern halten, besonders bewährt.

Achtung: Gehörschutzstöpsel sind in den meisten Fällen in ihrer Dämmwirkung nicht ausreichend!

3. Schutz der Augen

Das menschliche Auge ist ein sehr sensibles Organ und leicht durch äußere Einwirkungen zu schädigen. Beim Schießen müssen die Augen besonders gegen mechanische Verletzungen geschützt werden.

Zur Vermeidung von Augenverletzungen aber auch von Verletzungen allgemeiner Art werden daher in allen Schießanlagen technische und bauliche Maßnahmen ergriffen, welche vermeiden sollen, dass Geschosse oder Geschossteile zurückprallen und die Schützen oder andere Personen gefährden oder verletzen. Aber auch wenn alle technischen Sicherheitsmaßnahmen erfüllt sind, bleibt ein Restrisiko.

Es können z. B.

- Waffenteile abgesprengt werden,
- Munitionsteile Verletzungen hervorrufen,
- Treibladungspulver oder Geschosspartikel Personen gefährden.

Auf Grund von Schießsportregeln ist bei einigen Disziplinen (Vorderladerschießen, praktisches Pistolenschießen) das Benutzen von Augenschutz bereits vorgeschrieben. Zum Schutz aller Personen und zur Vermeidung von eventuellen Schadenersatzansprüchen sollte das Benutzen von Schutzbrillen auf dem Schützenstand grundsätzlich angeordnet werden. Auf dem Schützenstand soll auf das Benutzen von Schutzbrillen hingewiesen werden.

4. Vorbeugender Brandschutz

Damit Schießstandbrände vermieden werden und die Brandausbreitung verhindert wird, sind nachfolgende Maßnahmen zu ergreifen:

- In Feuerwaffen-Schießständen (insbesondere geschlossenen Anlagen) dürfen nur nicht brennbare oder schwer entflammbare Baustoffe gemäß der Baustoffklasse A oder mindestens B 1 eingesetzt werden.

Achtung: Bauliche Veränderungen im Schießstand dürfen nur mit Zustimmung der Erlaubnisbehörde erfolgen, da sonst die Betreiberlaubnis für den Schießstand erlöschen kann!

- Auf den Schießständen ist das Verbotsschild "Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten" anzubringen.
- Das Rauchverbot ist von der Schießstandaufsicht zu überwachen und durchzusetzen.
- Damit ein Entstehungsbrand wirksam bekämpft werden kann und die Brandausbreitung verhindert wird, müssen geeignete Feuerlöscheinrichtungen zur Verfügung stehen.

In Bereichen, in denen lediglich mit festen und Glut bildenden brennbaren Stoffen (z. B. Holz, Papier, Textilien, Kunststoffe usw.) zu rechnen ist, also keinen brennbaren Flüssigkeiten oder brennbaren Gasen, sind zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes Wasserlöscher (auch Wasserlöscher mit Zusätzen) und Schaumlöscher bestens geeignet.

Auf Feuerwaffenschießständen fallen zusätzlich unverbrannte Treibladungspulverreste an. Zum Ablöschen von brennbaren Treibladungspulverresten haben sich die oben genannten Wasserlöscher (auch Wasserlöscher mit Zusätzen) und Schaumlöscher ebenfalls bestens bewährt.

Achtung: Zum Löschen von brennbaren Treibladungspulverresten sind die weit verbreiteten Pulverfeuerlöscher nicht geeignet. Da sie sauerstoffverdrängend wirken, die Treibladungspulverreste jedoch ihrerseits den für die Verbrennung notwendigen Sauerstoff bereits enthalten, kann es zu Rückzündungen kommen. Außerdem verursachen sie erhebliche Folgeschäden.

- Feuerlöscher müssen so aufbewahrt werden, dass sie im Brandfall schnell und leicht erreicht werden können. Sie sollen gut sichtbar sein, einen festen Platz (z. B. Wandhalterung) haben und nicht durch andere Gegenstände verstellt werden.
- Der Aufbewahrungsort der Feuerlöscher muss mit dem Brandschutzzeichen "FO5 Feuerlöscher" (siehe Abbildung) gekennzeichnet sein.
- Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle 2 Jahre) von einem Sachkundigen auf ihre Funktionssicherheit überprüft werden.
- Über die Prüfung der Feuerlöscher ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Dies kann durch Kleben einer Prüfplakette auf den jeweiligen Feuerlöscher, Führen eines Prüfbuches oder Aufbewahrung der Rechnung erfolgen.
- In der Handhabung der Feuerlöscher sind Personen in ausreichender Anzahl zu unterweisen (z. B. Schießstandaufsichten, Sicherheitsbeauftragte und Schützen).



Diese Unterweisung sollte folgende Fragen beantworten:

- Wo befinden sich die Feuerlöscher?
- Wie erkenne ich, ob ein Feuerlöscher noch funktionsfähig ist?
- Wie wird er entsichert und in Gang gesetzt?
- Wofür ist das in ihm enthaltene Löschmittel geeignet?
- Wie groß ist die Wurfweite des Löschmittels?
- Welche Risiken bestehen beim Einsatz dieses Löschgerätes?
- Wie löscht man richtig?

Hilfen zur Durchführung der Unterweisung bieten Wartungsdienste, die Feuerwehren und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

- Ein Alarmplan (siehe Abbildung) muss ausgehängt werden.



5. Reinigung von Raumschießanlagen

Der in Schießständen anfallende Kehricht und das Sauggut aus Industriesaugern können erhebliche Mengen an unverbranntem Treibladungspulver enthalten. Diese Überreste sind wie Sprengstoff zu behandeln. Die Personen, welche diese Reinigungsarbeiten durchführen oder überwachen, müssen ausreichend sachkundig sein.

Nach Auffassung der für die Durchführung des Sprengstoffgesetzes zuständigen Behörden gelten die Inhaber einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes (Wiederlader-, Vorderlader- und Böllerschützen) in jedem Fall als ausreichend sachkundig.


Damit sich nur geringe Mengen an unverbranntem Treibladungspulver im Schießstand ansammeln, muss regelmäßig (in der Regel täglich) gereinigt werden. Der hierbei anfallende Kehricht oder das Sauggut ist umgehend und ohne Zwischenlagerung von einer sachkundig unterwiesenen Person unter Beachtung landesrechtlicher Bestimmungen fachgerecht zu entsorgen.

Durch den Einsatz geeigneter Industriesauger (B 1-geprüft) können Stäube und Treibladungspulverreste auch aus unzugänglichen Bereichen entfernt werden. Da der Umgang mit solchen Geräten jedoch auch besondere Risiken birgt, ist hierfür eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Grundsätzlich sollen Schießstände baulich so gestaltet sein, dass sie durch Fegen ausreichend gereinigt werden können. Hierdurch werden Folgekosten und die Anschaffung teurer technischer Geräte vermieden.

Über die Reinigung der Raumschießanlage ist ein schriftlicher Nachweis (Reinigungsbuch) zu führen. Der Vorstand kommt seiner Aufsichtspflicht durch Kontrolle des Reinigungsbuches nach.

Damit das Reinigungsbuch bei einem Brand nicht vernichtet wird, soll es außerhalb des Schießstandes aufbewahrt werden. Ein Reinigungsbuch kann sich jeder Verein nach folgendem Muster selbst erstellen:



Reinigung des Schießstandes durch:

Name: Datum:

Unterschrift:

<input type="checkbox"/> kehren	<input type="checkbox"/> Boden
<input type="checkbox"/> saugen	<input type="checkbox"/> Wände
<input type="checkbox"/> wischen	<input type="checkbox"/> Geschossfang
	<input type="checkbox"/> Lüftungskanäle

Datum:

Unterschrift Vorstand/Sicherheitswart:

✂

Muster für ein Reinigungsbuch

6. Sicherheitstechnische Prüfungen

Alle Einrichtungen müssen vor der ersten Inbetriebnahme, darüber hinaus n bestimmten Zeitabständen, nach Änderung oder Instandsetzung, auf ihren sicheren Zustand, mindestens jedoch auf äußerlich erkennbare Schäden oder Mängel überprüft werden. Die Prüfungshäufigkeit legt hierbei der Vorstand nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung eigenverantwortlich fest.

Eine Überprüfung (Sichtkontrolle) von Schießständen empfiehlt sich täglich vor und nach dem Schießen und beim Wechsel der Schießstandaufsicht. Hierdurch können auch Schäden durch Fehlbeschluss besser dem Verursacher zugeordnet werden. Diese Überprüfungen sollen möglichst schriftlich in einem Kontrollbuch - - auch kombiniert mit dem Reinigungsbuch -dokumentiert werden

Schießstand:	
Überprüfung vor Aufnahme des Schießens durch: Bemerkungen:	Unterschrift:
Aufsicht: von: bis: Bemerkungen:	Unterschrift:
Aufsicht: von: bis: Bemerkungen:	Unterschrift:
Überprüfung am Ende des Schießens durch: Bemerkungen:	Unterschrift:
Reinigung des Schießstandes durch: Name: Unterschrift:	<input type="checkbox"/> kehren <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> saugen <input type="checkbox"/> Wände <input type="checkbox"/> wischen <input type="checkbox"/> Geschossfang <input type="checkbox"/> Lüftungskanäle
Datum: Unterschrift Vorstand/Sicherheitswart:	

Muster für ein Kontroll- und Reinigungsbuch

Sicherheitseinrichtungen

wie Notschalter, Sicherheitsbeleuchtung, Signalanlagen, Notausgangstüren und Rettungswege müssen ebenfalls regelmäßig, hier jedoch mindestens jährlich, von einem Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Feuerlöscheinrichtungen und Lüftungstechnische Anlagen müssen mindestens alle zwei Jahre von einem Sachkundigen überprüft werden.

Getränkeschankanlagen, Aufzugsanlagen, Druckbehälter müssen in vorgegebenen Zeitabständen von einem Sachverständigen (siehe Abschnitt 4.6) überprüft werden.

Elektrische Anlagen, welche fest installiert sind, müssen alle vier Jahre durch eine Elektrofachkraft geprüft werden. **Bewegliche elektrische Einrichtungen** (z. B. Elektrorasenmäher, Kabelverlängerungen, Handbohrmaschinen usw.) unterliegen einer halbjährlichen Prüfpflicht durch eine Elektrofachkraft oder eine elektrotechnisch unterwiesene Person.

Die **Schießstände** werden in bestimmten, in der AWaffV festgelegten Abständen von den Erlaubnisbehörden, in der Regel unter Beteiligung eines Schießstandsachverständigen, überprüft.

7. Rettungswege und Notausgänge

Im Gefahrfall müssen alle anwesenden Personen das Gebäude schnell und gefahrlos verlassen können. Dies muss auch bei starker Qualmentwicklung oder Stromausfall gewährleistet sein. Rettungswege müssen über eine bestimmte Mindestbreite verfügen. Über die erforderlichen Abmessungen geben die jeweils gültige Landesbauordnung, die Versammlungsstättenverordnung und die Arbeitsstättenverordnung Auskunft.

Rettungswege müssen stets in ihrer vollen Breite freigehalten werden. Der Verlauf von Rettungswegen ist mit Hinweisschildern eindeutig zu kennzeichnen.

Bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung müssen Rettungswege in Raumschießanlagen, in Versammlungsstätten sowie in Aufenthaltsräumen in Kellergeschossen eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung aufweisen. Die Sicherheitsbeleuchtung muss sich bei Stromausfall selbsttätig einschalten und unabhängig vom allgemeinen Stromnetz funktionieren (zumindest durch Vorhaltung einer Ersatzbeleuchtung gewährleistet sein).

Da eine Verqualmung der Räume immer zuerst im oberen Bereich beginnt, hat sich eine zusätzliche Kennzeichnung in Bodennähe mit lang nachleuchtenden Produkten sehr gut bewährt.

Alle Räume müssen außer dem normalen Zugang stets einen zusätzlichen Rettungsweg aufweisen. Als zusätzlicher Rettungsweg kann auch ein Fenster ausreichend sein. In Raumschießanlagen für Feuerwaffen und in Versammlungsstätten sind zusätzliche Notausgänge zwingend vorgeschrieben, lediglich bei **bestehenden** Raumschießanlagen kann unter Umständen auf den nachträglichen Einbau einer Notausgangstür verzichtet werden.

Notausgangstüren müssen sich von innen jederzeit schnell und ohne fremde Hilfsmittel öffnen lassen. Hierzu haben sich so genannte "Panikschlösser" bewährt. Notausgangstüren sind als solche zu kennzeichnen (siehe Abbildung).



Achtung: Wenn sich Notausgangstüren innerhalb der Schießbahn befinden, muss auf alle Fälle verhindert werden, dass Personen die Schießbahn von außen betreten können und dabei durch Schüsse gefährdet werden.

8. Erste Hilfe

Bei einem Unfall ist es erforderlich, sofort wirksame Erste Hilfe zu leisten. Um eine qualifizierte Erste Hilfe durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

Es sind genügend Ersthelfer auszubilden und zu bestellen

- Ersthelfer müssen zur Verfügung stehen und bei Unfällen unverzüglich herbeigeholt werden können.
- Schießstandaufsichten sollten als Ersthelfer ausgebildet sein. (Hinweis: Ersthelfer werden in acht Doppelstunden umfassenden Ersthelfer-Kursen etwa vom Malteser-Hilfssdienst oder dem Deutschen Roten Kreuz ausgebildet.)
- Ersthelfer müssen regelmäßig fortgebildet werden.

Erste-Hilfe-Material ist in ausreichender Menge vorrätig zu halten, z.B. einen kleinen "Verbandkasten C" nach DIN 13 157, der gut sichtbar und jederzeit erreichbar aufbewahrt wird (Aufbewahrungsort kennzeichnen). Eine **Anleitung zur Ersten Hilfe muss an** geeigneter Stelle aushängen oder ausliegen. Der Aufbewahrungsort ist zu kennzeichnen.

Eine **Notrufeinrichtung** muss zur Verfügung stellen, damit jederzeit das Absetzen eines Notrufs möglich ist. Hierzu sind z. B. ein für jeden zugängliches Festnetztelefon oder ein funktionsfähiges Handy geeignet. An der Notrufeinrichtung sollten die **Notfall-Rufnummern** (Polizei und Rettungsdienst, Unfallkrankenhaus) bereitgehalten werden. (siehe Abbildung).

NOTFALL Rufnummern 110 oder 112

Unfall melden:

Ersthelfer:

Ersthelfer:

Sanitätsraum:
Raum/Ortge usw.

Rettungsdienst:

Arzt:

Durchgangsarzt:

Krankenhaus:

Giftnotruf:

zuständige Sicherheitsbeauftragter:

zuständige Fachkraft f. Arbeitssicherheit:

zuständige Betriebsarzt:

Ihre regional zuständige Berufsgenossenschaft

VBG
Verband der Berufsgenossenschaften
als Fachgenossenschaft
des Bundes, Sozialpartner, Personalrat
Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Gewerkschaften
19.11.2012

Notfall-Rufnummernverzeichnis

V. Vogelschießstände

Beschreibung:

Vogelschießstände dienen dem Schießen auf vogelartige, aus Holz gefertigte Ziele, die in einer Höhe von in der Regel mindestens 10 m vor einem Schützenstand angebracht sind. Geschossen wird im meist nur mit Kleinkalibergewehren oder mit Flinten bzw. Vogelbüchsen im Kal. 16 sowie mit Patronen, die ausschließlich Bleigeschosse bzw. Blei-Kunststoffgeschosse aufweisen und deren Auftreffenergie auf 15 m Entfernung in keinem Fall größer als 1170 Joule sein darf. Das Schießen mit normalen Flintenlaufgeschöß-Patronen aller Kaliber ist nicht zulässig. Die Schussentfernung beträgt etwa 14 m. Zur Sicherung der Umgebung der Schussrichtung und zur Sicherung des Hintergeländes dienen eine ortsfeste Halterung der Gewehre, die deren Schwenkbereich begrenzt, und ein Geschößfang.

Schützenstand: (*Abbildung 1*)

Der Schützenstand ist in einer Größe von 4 x 4 m auszuführen und einzuzäunen. Der Zugang zu dem Schützenstand soll von rückwärts erfolgen.

Gewehrhalterung: (*Abbildung 2*)

Die Begrenzung des Schwenkbereiches der Gewehre erfolgt durch eine auf dem Schützenstand montierte Gewehrhalterung. Die Halterung besteht aus einem auf einem Betonsockel fest aufgeschraubten Standrohr mit Grundplatte und einer an dem oberen Ende des Standrohrs angebrachten Lafette, auf der die Gewehre einzuspannen sind.

Die Lafette setzt sich zusammen aus einem Gehäuse, das ein Präzisionsführung enthält, und einem hierin laufenden Gleitstück, das die Einspannvorrichtung für die Gewehre trägt. Es können Einspannvorrichtungen Verwendung finden, wenn Sie gewährleisten, dass: der Schwenkbereich des Gewehres nach Höhe und Seite so beschränkt wird und dass auch bei Berücksichtigung der verschiedenen Körpergrößen der Schützen und der Waffenstreuung kein Geschöß am Geschößfang vorbei in freies Gelände gelangen kann.

Vogelziel:

Die vogelartigen, aus Holz gefertigten Ziele werden entweder mittels einer Stange in möglicher Nähe vor der Mitte des Geschößfangs aufgestellt oder an dem Geschößfang selbst angebracht.

Vorsichtsbereich für Zuschauer: (*Abbildung 1*)

Durch eine Absperrung, die mindestens 5 m rückwärts des Schützenstandes angeordnet ist, sind Zuschauer fernzuhalten. Es muss ein Radius von 10 m gemessen vom Geschößfang abgesperrt sein um ein Betreten des Gefahrenbereiches von Zuschauern zu verhindern.

Geschößfang: (*Abbildung 3*)

Dem Auffangen eines Geschosses dient ein Geschößfang. Die Ziele müssen aus Holz gefertigt sein und dürfen keine Metallteile enthalten. Das metallene Ende einer Stange, an dem die Ziele befestigt sind, ist in der von Geschossen erreichbaren Länge mit Jute oder Holz zu verkleiden.

Gemäß (*Abb. 3*) besteht der Geschößfang aus einer Stahlblechwanne mit Füllung und Holzabdeckung. Der Grund des Geschößfanges hat eine Größe von mindestens 1,5 x 1,5 m zu erhalten. Er ist kastenartig auszubilden, indem die der Füllung dienenden gepressten Stoffreste/Stofflumpen entgegen der Schussrichtung mit Weichholzbrettern abgedeckt werden. Zur Schonung der Füllung und deren Holzabdeckung kann hierauf in der Größe des Vogelzieles

nochmals eine 2,4 cm dicke Weichholzplatte gelegt werden. Vor jedem Schießen ist im Bedarfsfall die zerschossene Abdeckung des Geschößkastens zu erneuern und die Füllung zu ergänzen.

Für die Befestigung des Zieles an dem Geschößfang wird ein Metallbolzen verwendet. Der mit Gewinde konisch verlaufende 15 mm starke Bolzen wird an der Metallwanne durchgehend angeschweißt. Auf das vordere, freistehende Ende des Bolzens wird eine ebenfalls konisch verlaufende Muffe geschraubt auf, dessen Ende, das dem Auftreffen der Geschosse ausgesetzt ist, wird eine aus Kunststoff gefertigte Hutmutter geschraubt. Die Festigkeit des hierfür verwendeten Kunststoffes soll der von Weichholz gleichen und wird durch die Verwendung von Polyamid erreicht. Außer den als Zielhalter dienenden Metallteilen dürfen in dem Inneren des Geschößfanges zur Vermeidung eines Absetzens von Geschossen Metallteile nicht vorhanden sein.

Der Geschößfang ist in einem Winkel von 45° zur Waagerechten an einem Holz- oder Stahlgerüst aufzuhängen. Zum Auswechseln beschädigter Teile des Geschößfanges und gegebenenfalls zur Anbringung der Ziele sollte der Geschößfang fahrstuhlartig herabgelassen werden können. In diesem Fall muss der Geschößfang mit einer Fallbremse oder mit einer Fangvorrichtung versehen sein.

Baustoffe:

Die Bauteile des Geschößfanges sind je nach dem Kaliber der Patronen, die für einen Vogel-schießstand zugelassen sind, wie folgt zu bemessen:

Stärken des Geschößfangkastens: (Abbildung 4)

Kaliber	Füllung mit Glas- oder Lumpenwolle	Holzabdeckung	Stahlwanne
bis 6 mm	10 cm	3 cm	3 mm
über 6mm	15 cm	5 cm	8 mm

Stärken der Schürzen:

Kaliber	Stahlbleche	Bretter
bis 6 mm	2 mm	2,4 cm
über 6mm	3 mm	5 cm

Auftreffenergien:

Auftreffenergien der Bleigeschosse auf 15 m Entfernung (abgerundet)

Kal. 22 lang für Büchsen	_____	130 J
Kal. 8,15 x 46 R	_____	1070 J
Kal. 16 Königspatrone nicht größer als	_____	1170 J

Abbildung 1: Sicherheitsbereich für Vogelschießstände

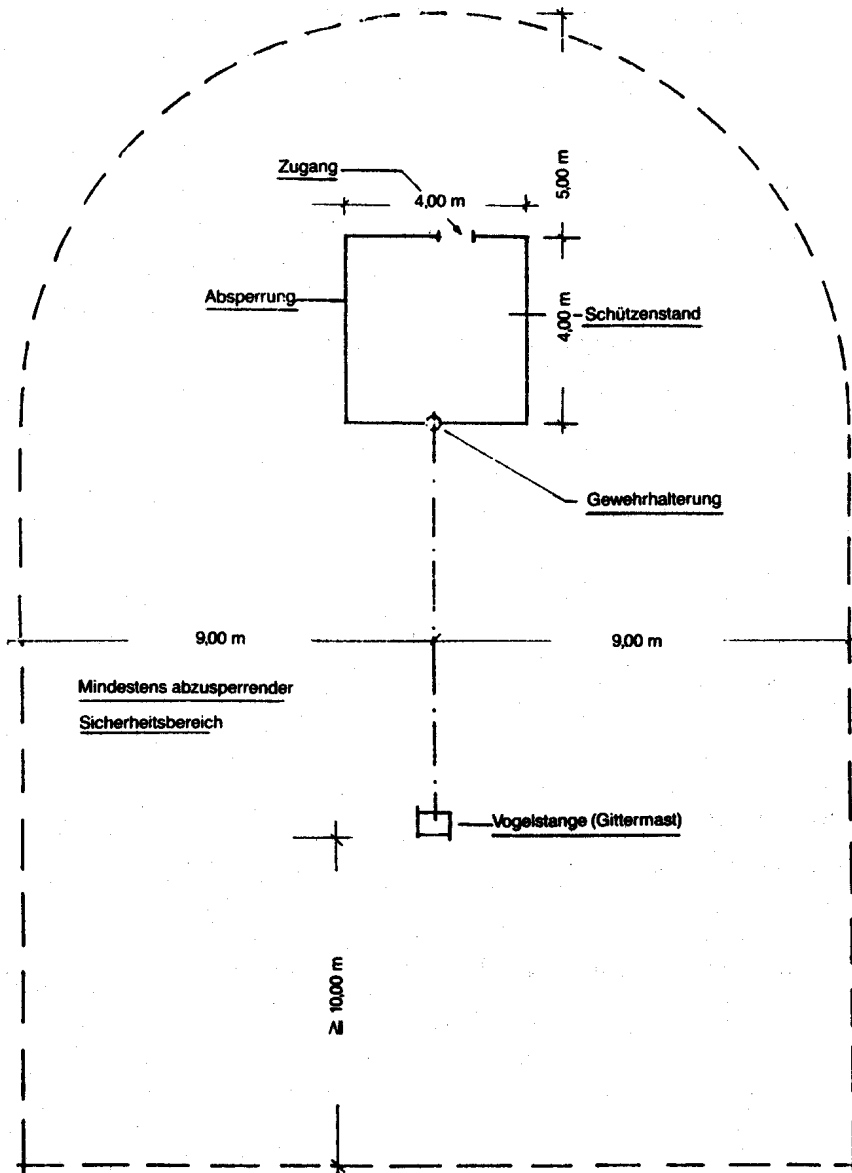


Abbildung 2: Gewehrhalterung

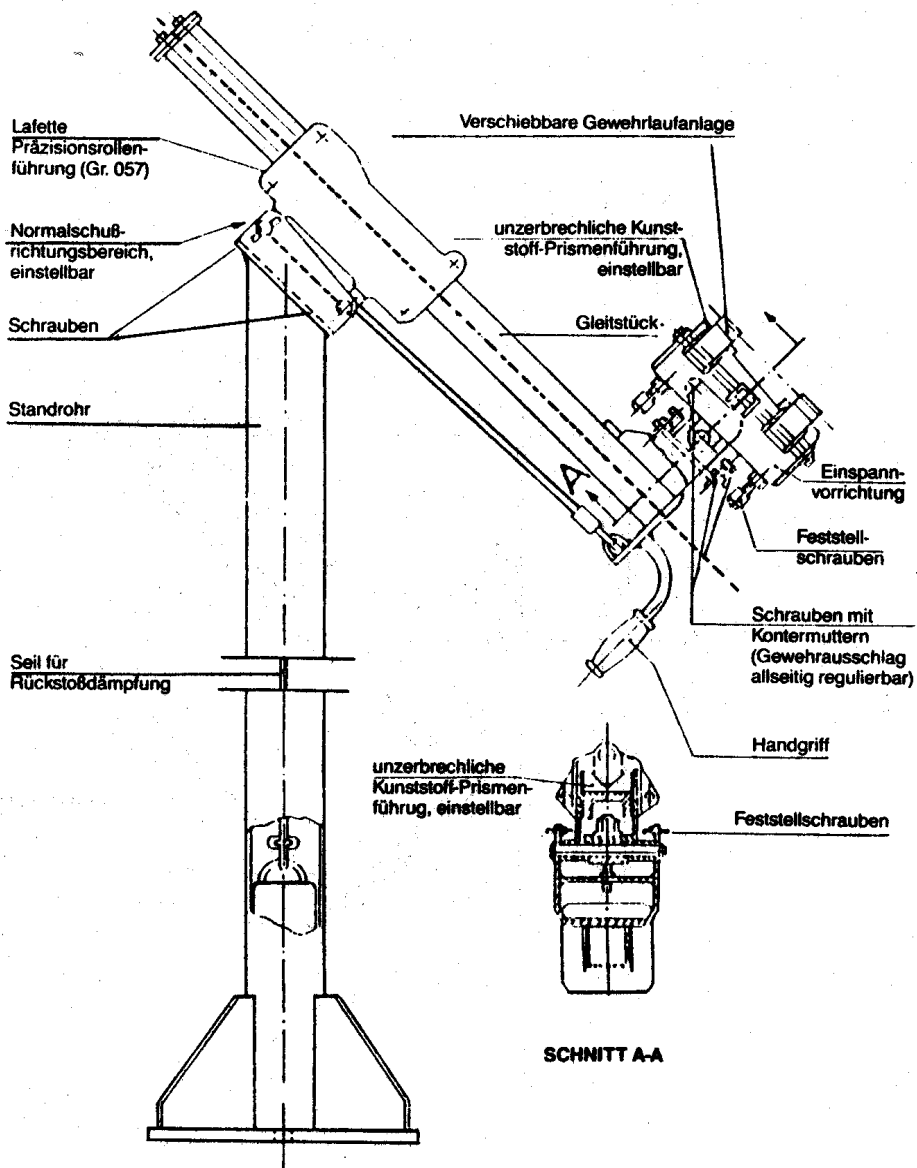


Abbildung 3: Geschossfang

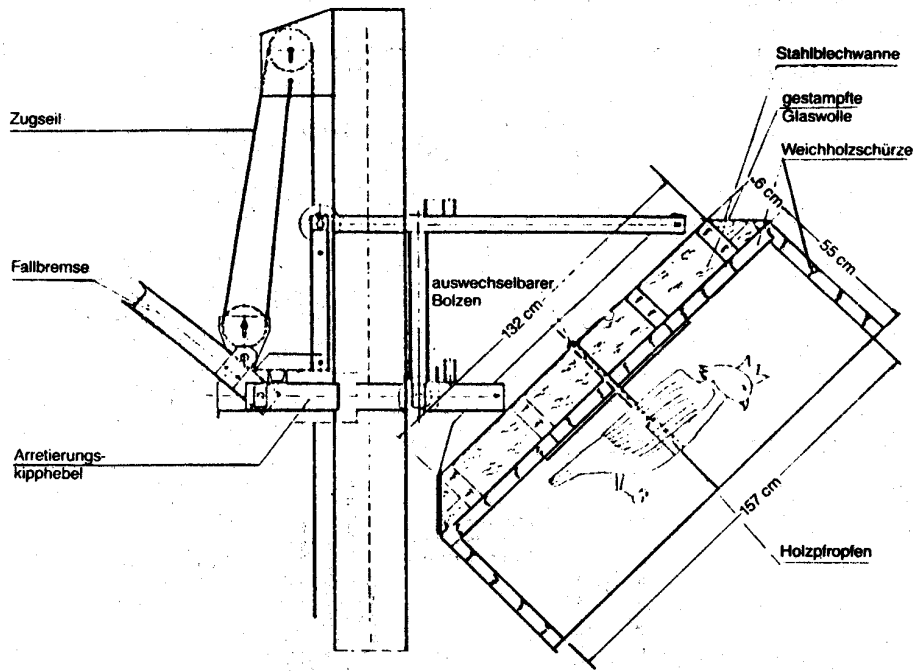


Abbildung 4: Stärken des Geschossfangkastens

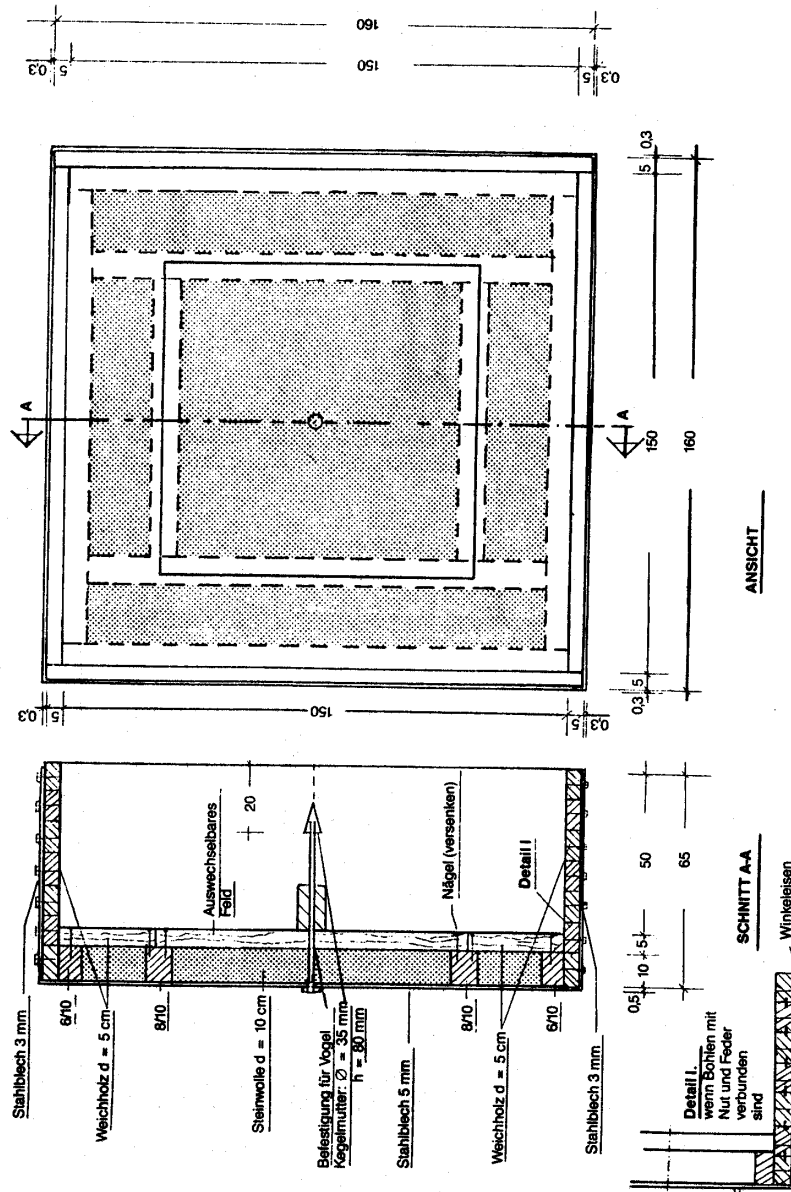


Abbildung 5: Vogelschießstand – Hochstand

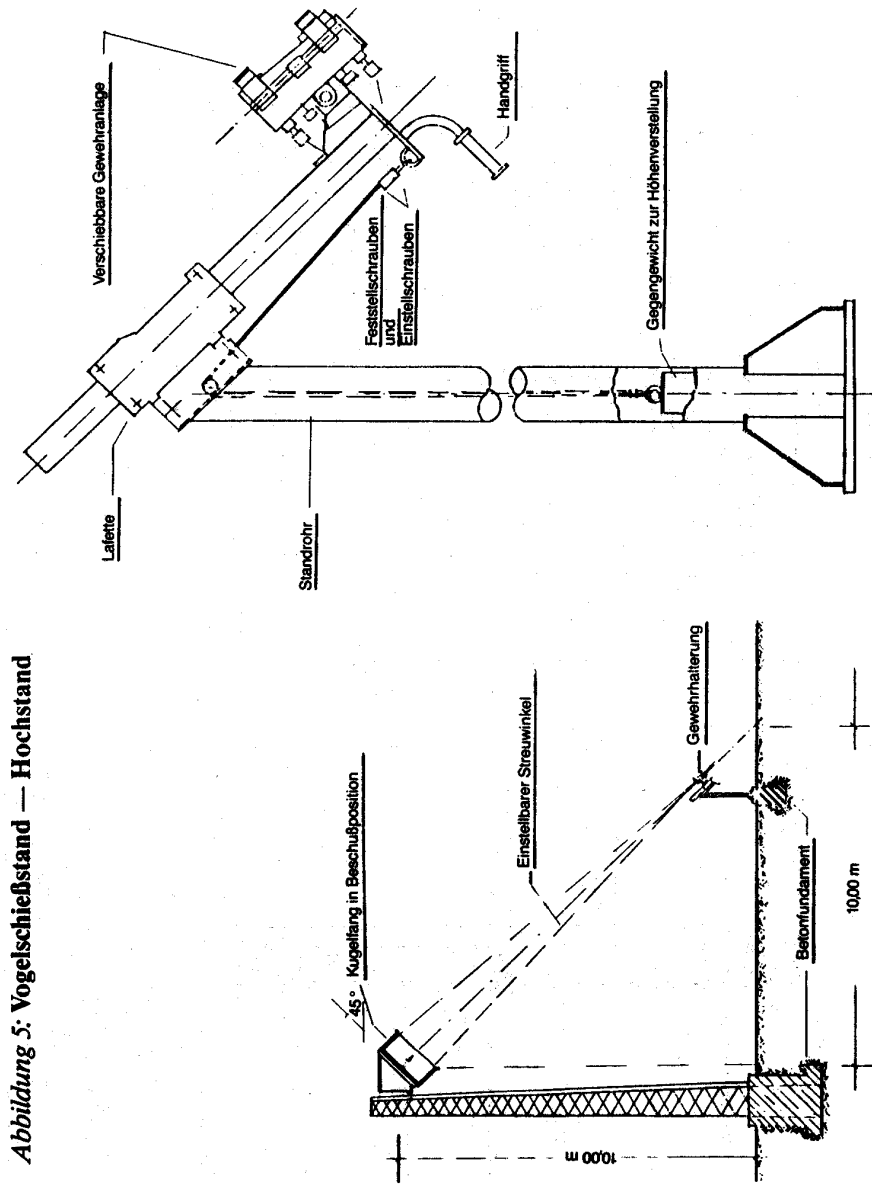


Abbildung 5: Vogelschießstand — Hochstand

VI. Wie startet der Schießleiter ein Schießen?

Aussage 1: Geschossen wird nach den Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

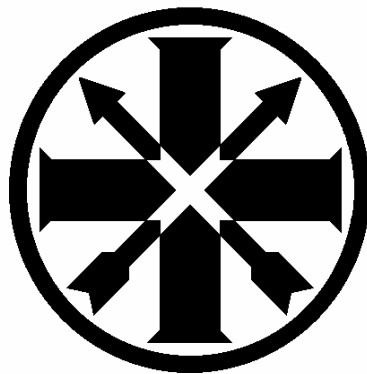
Aussage 2: Sie schießen...(z.B.:)

- a) **Luftgewehr:** für die Klassen Damen 1, Damen 2, Damen 3, Schüler, Jugend, Schützen und Altersklasse ...
 - 15 Wertungsscheiben à 1 Schuss, Schusszeit 27,5 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
 - 30 Wertungsscheiben à 1 Schuss, Schusszeit 55 Minuten incl. Probe. Sie haben 2 Probescheiben
- b) **Luftgewehr:** für die Seniorenklasse ...
 - 10 Wertungsscheiben à 1 Schuss in der Anschlagsart angestrichen, Schusszeit 20 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
 - 20 Wertungsscheiben à 1 Schuss, Schusszeit 35 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
- c) **Luftpistole:** für die Jugend und Schützenklasse...
 - 5 Scheiben à 3 Schuss, Schusszeit 27,5 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
 - 10 Scheiben à 3 Schuss, Schusszeit 55 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
- d) **Kleinkaliber:** für Jugend, Schützen und Altersklasse...
 - 15 Schuss in den Anschlägen liegend, stehend und kniend, je Scheibe 5 Schuss, Schusszeit 35 Minuten incl. Probe und Umbauten. Sie haben 3 Probescheiben
 - 30 Schuss in den Anschlägen liegend, stehend und kniend, je Scheibe 5 Schuss, Schusszeit 60 Minuten incl. Probe und Umbauten. Sie haben 3 Probescheiben
- e) **Kleinkaliber:** für die Seniorenklasse...
 - 10 Schuss in der Anschlagsart angestrichen, 2 Scheiben à 5 Schuss, Schusszeit 20 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
 - 20 Schuss in der Anschlagsart angestrichen, 4 Scheiben à 5 Schuss, Schusszeit 35 Minuten incl. Probe. Sie haben 1 Probescheibe
- f) **Olympisch-Match...**
 - 60 Schuss je Scheibe 5 Schuss in der Anschlagsart liegend, Schusszeit 105 Minuten incl. Probe.

Aussage 3:

- Bitte, zählen Sie Ihre Scheiben nach
- Beschossene Scheiben werden sofort abgelegt und nicht mehr berührt
- Ich sage die letzten 5 Minuten der Schusszeit an
- Sind die Schützen startklar?
- **Es darf geschossen werden!**

D. Anhänge



Waffengesetz
Allgemeine Waffengesetz-Verordnung
Sportordnung